

Teilhabe-Planung

in vereinfachter Sprache



für Menschen
mit wesentlich geistiger und
mehrfacher Behinderung
im Landkreis Heilbronn



Impressum

Heraus-Geber des Teilhabe-Plans

Landratsamt Heilbronn
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn

E-Mail: info@landkreis-heilbronn.de
Internet: www.landkreis-heilbronn.de

Diese Personen haben den Teilhabe-Plan geschrieben:

Barbara Milsch Kommunalverband für Jugend und
Christian Gerle Soziales Baden-Württemberg (KVJS)

Heike Wenninger Landratsamt Heilbronn

Bei Fragen und Anregungen zum Teilhabe-Plan können Sie sich gerne an diese Person wenden:

Landratsamt Heilbronn
Heike Wenninger
Telefon 07131 994-285
E-Mail: heike.wenninger@landratsamt-heilbronn.de

Titel-Seite

Bilder von Schülern der Kaywaldschule Lauffen

Fotos und Bilder wurden auch von der Astrid-Lindgren-Schule Neckarsulm, der Evangelischen Stiftung Lichtenstern, der Beschützenden Werkstätte Heilbronn und den Offenen Hilfen Heilbronn gGmbH zur Verfügung gestellt

Internet:

Dieser Teilhabe-Plan kann im Internet heruntergeladen werden:
www.landkreis-heilbronn.de

Stand: März 2016

Vorwort



Die farbenfrohen Bilder auf der Titel-Seite des Teilhabe-Plans zeigen Lebens-Bereiche, die für alle Menschen wichtig sind: Wohnen, Gemeinschaft, Arbeit. Auch Menschen mit Behinderung sollen daran gleichberechtigt teilhaben. Sie sollen in ihrem gewohnten Umfeld leben, lernen und arbeiten können. Mit diesem Teilhabe-Plan möchten wir diesem Ziel im Land-Kreis Heilbronn ein Stück näher kommen.

Dieser Teilhabe-Plan ist das Ergebnis eines lebendigen Planungs-Vorgangs. Es war ein besonderes Anliegen, dass sich alle – insbesondere Menschen mit Behinderung und Angehörige – beteiligen können.

Allen, die zur Teilhabe-Planung für den Land-Kreis Heilbronn beigetragen und diese durch ihre persönlichen Erfahrungen und Wünsche bereichert haben, danke ich ganz herzlich.

Möge dieser Bericht, den wir in einer einfacheren, leichter verständlichen Sprache geschrieben haben, auf großes Interesse stoßen und zu einer besseren Beteiligung von Menschen mit Behinderung beitragen.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Detlef Piepenburg'.

Detlef Piepenburg
Landrat

Inhalts-Verzeichnis

	Seite
1 Teilhabe-Planung in der Behinderten-Hilfe	5 – 10
2 Die Situation im Land-Kreis Heilbronn	11 – 16
3 Der Planungs-Prozess	17 – 20
4 Unterstützung für Kinder und Jugendliche	21 – 27
5 Offene Hilfen und Familien-Entlastende Dienste	28 – 33
6 Wohnen	34 – 44
7 Arbeit, Beschäftigung und Tages-Betreuung	45 – 51
8 Themen und Anregungen aus den Gesprächen	52 – 64
9 Bedarfs-Vorausschätzung	65 – 67
10 Handlungs-Empfehlungen	68 – 78
Anhang	79 – 81

Hinweise:

In diesem Teilhabe-Plan in vereinfachter Sprache sind komplizierte Sachverhalte möglichst verständlich beschrieben.

Die Begriffe in diesem Teilhabe-Plan sind nur in männlicher Form geschrieben. Zum Beispiel: der Bewohner. Bewohner können auch Frauen sein. Das Wort Bewohnerin steht aber nicht im Text. So ist der Text leichter zu lesen.

1 Allgemeines zur Teilhabe-Planung in der Behinderten-Hilfe

1.1 Veränderungen in der Behinderten-Hilfe

In den letzten Jahren hat sich in der Behinderten-Hilfe einiges verändert. Inklusion ist inzwischen eine wichtige Aufgabe. Alle sollen sich gemeinsam für Inklusion einsetzen.

Teilhabe und Inklusion – was bedeutet das?

Teilhabe bedeutet bei etwas mit-machen

Inklusion bedeutet Dazu-gehören

Menschen mit Behinderung müssen nicht mehr in Sonderwelten leben. Alle Menschen leben dann miteinander mittendrin. Das ist eine Herausforderung für alle Menschen.¹

Zu den Veränderungen hat vor allem die **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** beigetragen. Danach haben Menschen mit Behinderungen die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen. Sie sollen überall mitmachen können. Es soll keine Hindernisse geben.

Die UN-Konvention ist ein Vertrag. Deutschland hat diesen Vertrag unterschrieben. Um den Vertrag einzuhalten muss Deutschland Gesetze ändern oder Gesetze neu machen. Es muss dafür gesorgt werden,

¹ <http://www.oh.heilbronn.de/> Auszug aus Projektbeschreibung „Achtsam im Heilbronner Land“

1 Teilhabe-Planung in der Behinderten-Hilfe

dass die Gesetze eingehalten werden. Menschen mit Behinderung müssen gefragt werden, wenn neue Gesetze gemacht werden. In Baden-Württemberg gibt es einen Plan, wie die UN-Behinderten-Konvention umgesetzt werden soll, er nennt sich Landes-Aktions-Plan.

Weitere Veränderungen soll es in der Eingliederungs-Hilfe geben. Die Eingliederungs-Hilfe ist eine Leistung nach dem Sozial-Gesetz-Buch. Sie hilft Menschen mit Behinderung bei der Teilhabe. Es wird diskutiert, ob die Eingliederungs-Hilfe ersetzt und dafür ein so genanntes **Bundes-Teilhabe-Geld** einführt wird. Es ist aber noch nicht klar, ob und wann das Bundes-Teilhabe-Gesetz beschlossen wird.

Auch in anderen Bereichen hat das Thema Inklusion an Bedeutung gewonnen. So wurde in Baden-Württemberg das Schulgesetz geändert, damit mehr Kindern mit einer Behinderung ermöglicht wird, eine Regel-Schule zu besuchen. Seit Januar 2015 gibt es das so genannte **Landes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz** (kurz: L-BGG). Danach sind die Städte und Land-Kreise verpflichtet, einen Behinderten-Beauftragten zu bestellen².

1.2 Personen-Kreis

Die Teilhabe-Planung ist für Menschen mit einer wesentlich geistigen oder mehrfachen Behinderung, die älter als 18 Jahre alt sind und Leistungen der Eingliederungs-Hilfe bekommen.

Es ist im Gesetz geregelt, wann eine solche wesentliche Behinderung vorliegt. Und unter welchen Voraussetzungen dann Eingliederungs-Hilfe gewährt werden kann.

² Im Land-Kreis Heilbronn gibt es seit 1. Januar 2016 eine kommunale Behinderten-Beauftragte.

Lebens-Erwartung

Die Lebens-Erwartung beschreibt, welches Alter bestimmte Alters-Gruppen oder Personen-Gruppen (zum Beispiel Männer / Frauen) im Durch-Schnitt erreichen. Dafür haben Wissenschaftler viele Berechnungen durchgeführt. Sie haben festgestellt, dass Menschen mit geistiger Behinderung immer älter werden. Diese Berechnungen sind wichtig für die Voraus-Schätzung, welche Hilfen die Menschen in 10 Jahren wahrscheinlich brauchen (s. Kapitel „Planungsprozess“ Ziffer 3.3).

Verteilung der Behinderungs-Arten in Baden-Württemberg

Behinderungen werden in 3 Behinderungs-Arten unterteilt. Es gibt geistige, körperliche und seelische Behinderungen. Es gibt viele Menschen, die zum Beispiel neben einer geistigen Behinderung auch eine körperliche Einschränkung haben. Sie werden dann in der Statistik der Behinderungs-Art zugeordnet, die bei ihnen im Vordergrund steht. Am 31.12.2013 hatten mehr als die Hälfte der Empfänger von Eingliederungs-Hilfe in Baden-Württemberg eine geistige Behinderung hatten (52 von 100 Personen). Der Anteil von Empfängern mit einer seelischen Behinderung steigt ständig.

Es gibt auch die große Gruppe der schwer-behinderten Menschen. Sie erhalten von den Versorgungs-Ämtern einen Schwer-Behinderten-Ausweis. Eingliederungs-Hilfe können sie jedoch nur erhalten, wenn sie in ihrer Teilhabe wesentlich eingeschränkt sind.

1.3 Die Aufgaben des Land-Kreises in der Eingliederungs-Hilfe

Das Landrats-Amt gewährt die Leistungen der Eingliederungs-Hilfe für Menschen mit wesentlich geistiger, körperlicher und seelischer Behinderung (= Leistungs-Träger). Gleichzeitig ist das Land-Rats-Amt auch verantwortlich dafür, dass passende Angebote für die Menschen mit einer wesentlichen Behinderung, die im Land-Kreis wohnen, vorhanden sind (= Planungs-Träger).

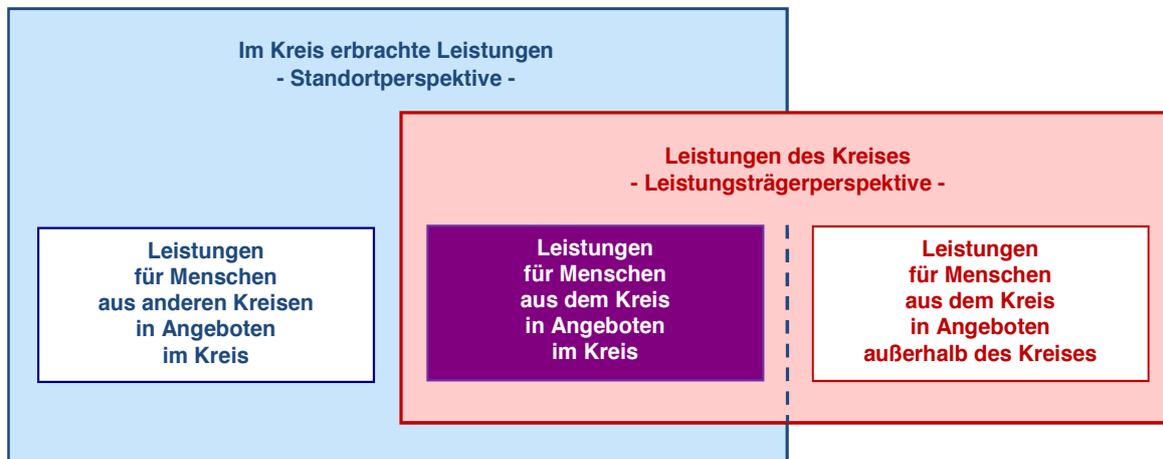
1.4 Die Sicht-Weisen bei der Planung

In der Teilhabe-Planung gibt es zwei verschiedene Sicht-Weisen. In der schweren Sprache nennt man diese auch „Perspektiven“.

- Bei der **Standort-Sicht-Weise** werden die Leistungen betrachtet, die in den Einrichtungen im Land-Kreis Heilbronn erbracht werden. Dabei sind Leistungen für Menschen eingeschlossen, die von einer anderen Stadt oder einem anderen Land-Kreis Eingliederungs-Hilfe erhalten.
- Bei der **Leistungsträger-Sicht-Weise** geht es um Bürger des Kreises mit Behinderung, die vom Land-Kreis Heilbronn Eingliederungs-Hilfe erhalten. Es kommt nicht darauf an, wo die Hilfe erbracht wird.

Die beiden Sicht-Weisen sind deutlich zu unterscheiden. Zusammen betrachtet ergeben sie ein Gesamt-Bild.

Schau-Bild: Standort- und Leistungs-Träger-Sicht-Weisen



Grafik: KVJS

Aus diesem Gesamt-Bild können sich verschiedene Fragen ergeben. Zum Beispiel, weshalb Menschen aus dem Land-Kreis Heilbronn in einem anderen Kreis versorgt werden. Vielleicht gibt es im Land-Kreis Heilbronn kein geeignetes Angebot. Land-Kreis und Einrichtungen können dann gemeinsam überlegen, ob es sinnvoll wäre, ein fehlendes Angebot im Land-Kreis zu schaffen.

1.5 Leit-Gedanken zur Planung

Bei einer Teilhabe-Planung ist es wichtig, dass sich viele verschiedene Menschen beteiligen: Vertreter von Einrichtungen und Kostenträgern, politische Vertreter, Angehörige und natürlich die betroffenen Menschen als Experten in eigener Sache.

Leit-Gedanke



Planung ist ein gemeinsamer Prozess aller Beteiligten

Am Anfang steht das Wissen übereinander.

1 Teilhabe-Planung in der Behinderten-Hilfe

Die Ergebnisse der Teilhabe-Planung sind ein Orientierungs-Rahmen für künftige Entscheidungen. Da sich immer wieder etwas verändern kann, zum Beispiel durch neue Gesetze, muss man regelmäßig prüfen, ob dadurch die Ergebnisse der Planung angepasst werden müssen.

Teilhabe-Planung lebt davon, dass sich viele Menschen mit unterschiedlichen Sicht-Weisen daran beteiligen. Die Ergebnisse sind ein Rahmen, an dem man sich künftig orientieren kann. Die Planung sollte angepasst werden, wenn sich Veränderungen ergeben.

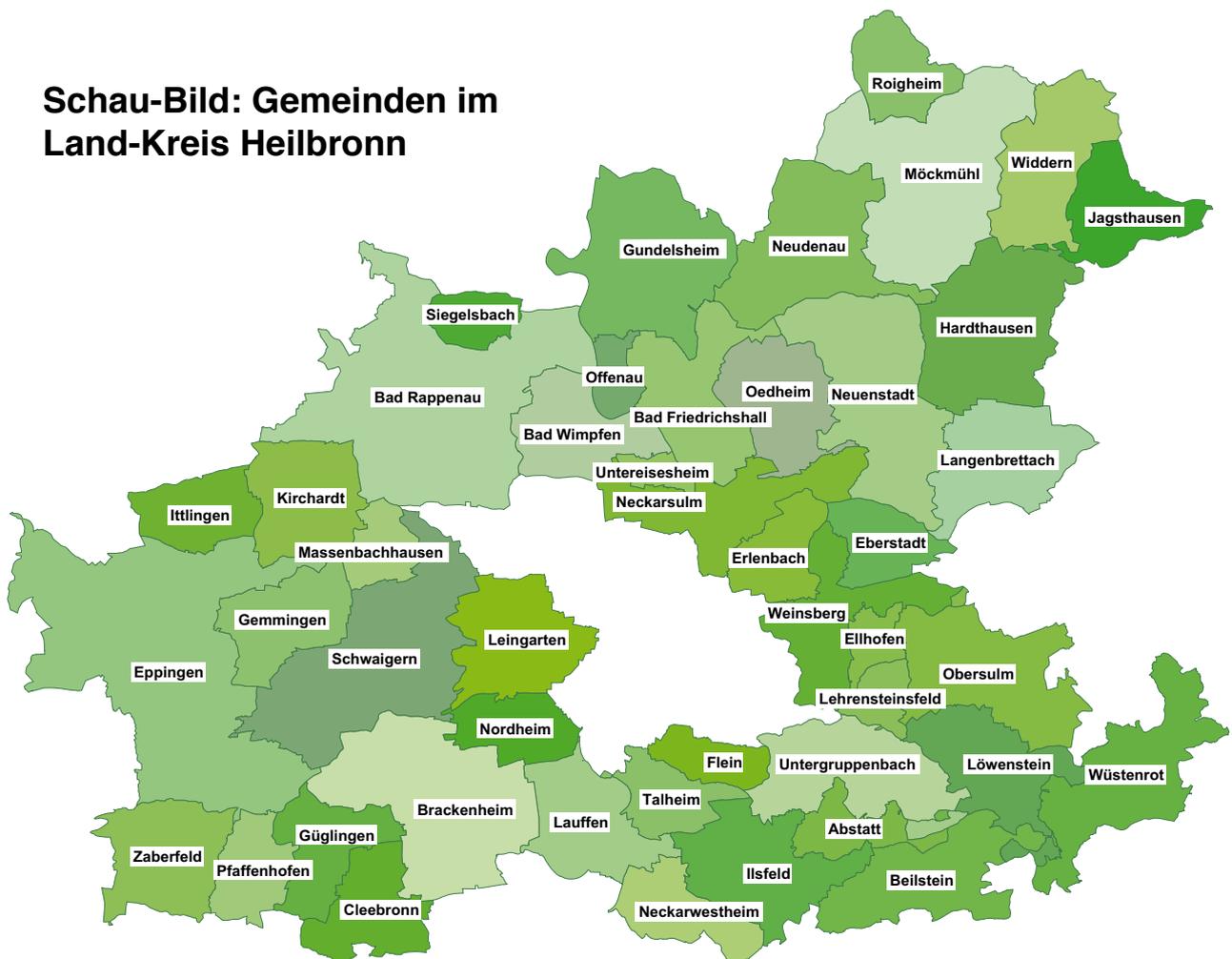
2 Die Situation im Land-Kreis Heilbronn

2.1 Der Land-Kreis Heilbronn

Zum Land-Kreis Heilbronn gehören 46 Städte und Gemeinden. Im Land-Kreis Heilbronn haben am 31.12.2013 etwa 325.000 Menschen gewohnt.

Eine Besonderheit ist, dass die Stadt Heilbronn in der Mitte des Land-Kreises liegt. Man spricht von einem „Kragen-Kreis“. Die Stadt Heilbronn ist selbst für die Eingliederungs-Hilfe für ihre Bewohner zuständig.

Schau-Bild: Gemeinden im Land-Kreis Heilbronn



Karte: Land-Kreis Heilbronn

2.2 Die Verwaltung des Land-Kreises

Das Landrats-Amt Heilbronn ist die Verwaltung des Land-Kreises. Im Landrats-Amt ist das Sozial-Amt für die Leistungen nach dem Sozial-Gesetz-Buch (SGB) zuständig. Die Eingliederungs-Hilfe für Menschen mit einer wesentlichen Behinderung ist eine Leistung nach dem SGB. Im Sozial-Amt gibt es ein so genanntes Fall-Management. Die Mitarbeiter des Fall-Managements beraten die Menschen mit Behinderung. Sie besprechen mit ihnen ihre Wünsche und Ziele. Daraus wird dann gemeinsam ein Hilfe-Plan entwickelt.

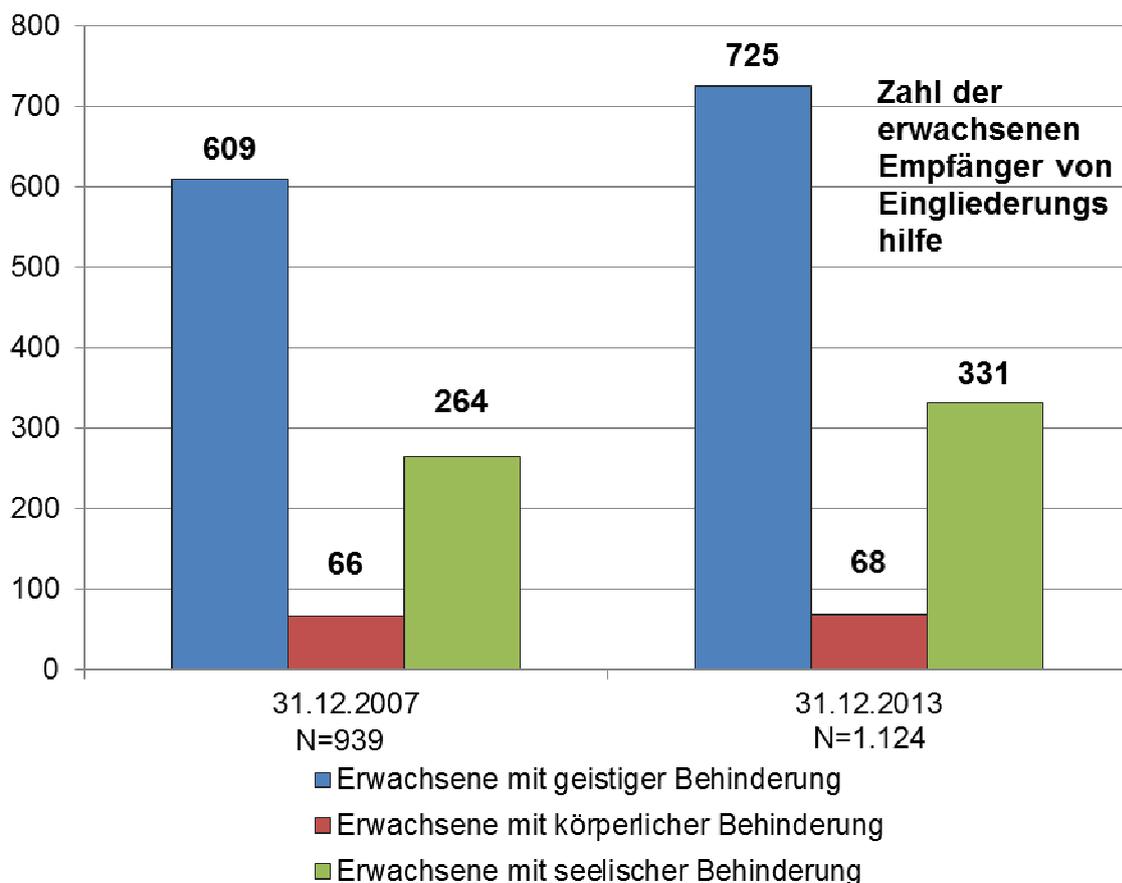
2.3 Einrichtungen der Eingliederungs-Hilfe

Im Land-Kreis Heilbronn gibt es fast alle Angebote für Menschen mit wesentlich geistiger und mehrfacher Behinderung. 3 Träger der Behindertenhilfe haben für diesen Personen-Kreis Angebote im Land-Kreis Heilbronn:

- die **Evangelische Stiftung Lichtenstern**
- die **Beschützende Werkstätte Heilbronn**
- die **Offenen Hilfen Heilbronn**

Im Land-Kreis Heilbronn gibt es Angebote in Löwenstein, Obersulm, Eppingen, Bad Friedrichshall und Talheim (ohne ambulante Angebote). Die folgende Karte zeigt, wie sich diese Angebote über den Land-Kreis verteilen:

Die Situation im Land-Kreis Heilbronn

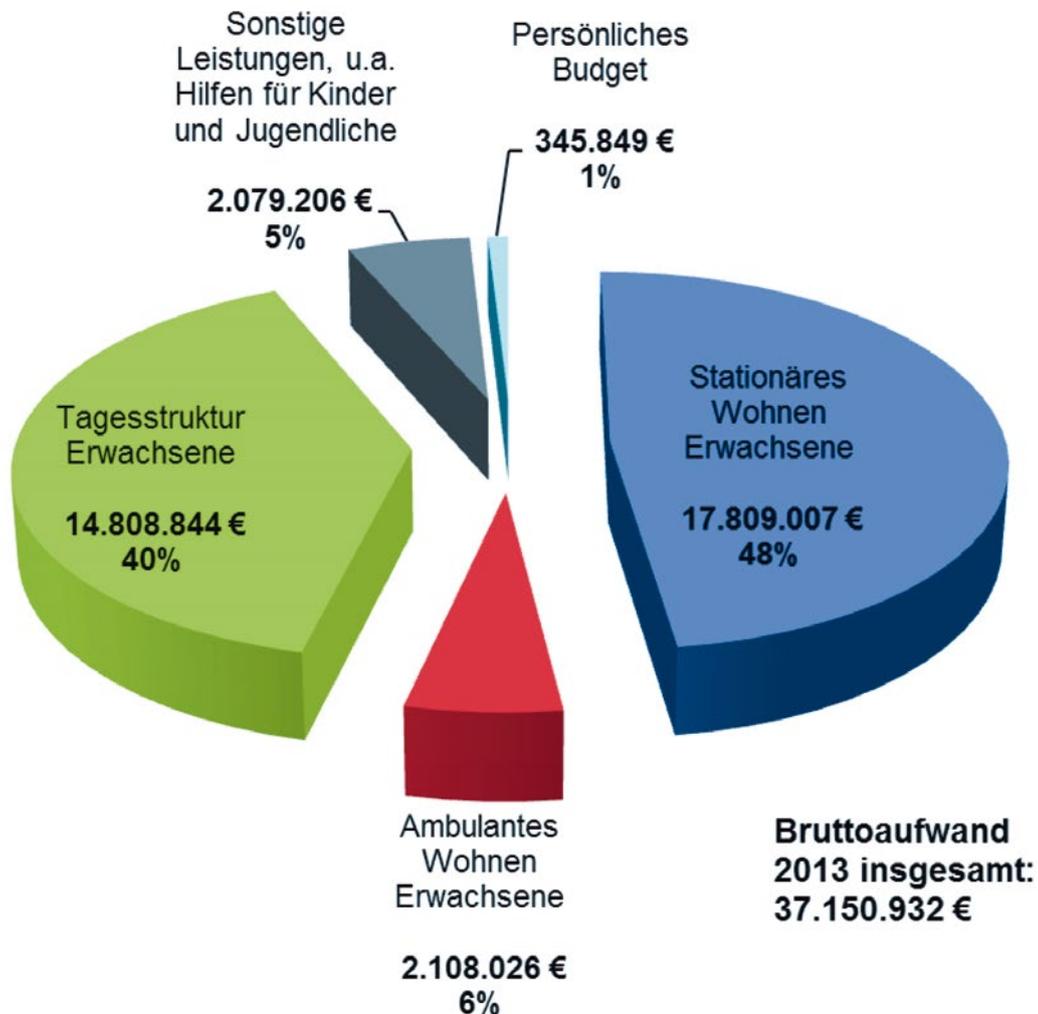


Grafik: Land-Kreis Heilbronn. Datenbasis: Erhebung der Fallzahlen in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII (KVJS-Statistik)

„N“ bezeichnet die Gesamt-Zahl der erwachsenen Leistungsempfänger des Land-Kreises Heilbronn. Die Zahl der Erwachsenen mit einer wesentlich geistigen Behinderung ist innerhalb von 6 Jahren um 116 Personen auf 725 Personen deutlich gestiegen. In den Kapiteln „Wohnen“ und „Tages-Struktur / Arbeit“ wird noch beschrieben, wie sich die Personen auf die einzelnen Angebote verteilen.

Im Jahr 2013 war die Eingliederungshilfe mit **Ausgaben von rund 37 Millionen Euro** der größte Posten im Sozial-Haushalt des Land-Kreises Heilbronn (für alle Behinderungs-Arten).

Schau-Bild: Ausgaben 2013 in der Eingliederungs-Hilfe nach dem Sozial-Gesetz-Buch XII (alle Behinderungs-Arten)



Datenbasis: Controlling-Bericht 2013 (Land-Kreis Heilbronn)

Fast die Hälfte der Ausgaben (etwa 18 Millionen Euro) entfallen auf das stationäre Wohnen. Mit fast 15 Millionen Euro werden Leistungen der Tages-Struktur (zum Beispiel Werkstätten für behinderte Menschen, Förder- und Betreuungs-Bereich) finanziert. Die Ausgaben für das Betreute Wohnen belaufen sich auf etwa 2 Millionen Euro. Etwa genauso hoch (2 Millionen Euro) sind die „sonstigen Leistungen“. In diesem Betrag sind vor allem Hilfen für Kinder und Jugendliche enthalten.

2.5 Der Land-Kreis im Vergleich

Der Kommunal-Verband für Jugend und Soziales (KVJS) erstellt jährlich einen Bericht über die Leistungen der Eingliederungs-Hilfe in Baden-Württemberg. Für diesen Bericht erhält der KVJS von allen Stadt- und Land-Kreisen die erforderlichen Daten, zum Beispiel die Zahl der Leistungs-Empfänger. Die Leistungs-Daten werden in das Verhältnis zur Einwohner-Zahl umgerechnet. So können die Zahlen der Kreise miteinander verglichen werden. Im Vergleich zu den anderen Kreisen sind die Zahlen im Land-Kreis Heilbronn in den meisten Bereichen eher niedrig.

Zusammen-Fassung:

Der Land-Kreis Heilbronn ist ein so genannter Kragen-Kreis, der die Stadt Heilbronn umschließt. Grundsätzlich gibt es alle wesentlichen Angebote für die Menschen mit wesentlich geistiger und mehrfacher Behinderung. Für Spezial-Bedarfe gibt es meist noch keine Angebote.

Die Zahl der Empfänger von Eingliederungs-Hilfe und die Ausgaben des Land-Kreises Heilbronn sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

3 Der Planungs-Prozess

Ein Prozess ist ein Vorgang, der sich über einen längeren Zeitraum erstreckt. Die Ideen und Ergebnisse entwickeln sich erst im Lauf des Prozesses. Die Teilhabe-Planung im Land-Kreis Heilbronn ist ein solcher Prozess.

Bereits im Jahr 2006 wurde im Land-Kreis Heilbronn eine „Rahmen-Konzeption für die Behinderten-Hilfe-Planung“ erstellt. Diese Konzeption ist eine wichtige Grundlage für die aktuelle Teilhabe-Planung. Damals wurde zum Beispiel die so genannte **Planungsgruppe Behindertenhilfe** eingerichtet. Diese Gruppe besteht aus Vertretern von betroffenen Menschen, Angehörigen, Einrichtungen, Kreistag und Landrats-Amt. Sie trifft sich seitdem 2 Mal im Jahr.

3.1 Ziele der Teilhabe-Planung

Die Teilhabe-Planung ist für Menschen mit einer geistigen Behinderung, die älter als 18 Jahre alt sind und Eingliederungs-Hilfe vom Landkreis Heilbronn bekommen. Oder in den nächsten 10 Jahren wahrscheinlich bekommen werden. Es geht auch um die Menschen, die im Landkreis Heilbronn wohnen und von einer anderen Stadt oder einem anderen Landkreis Eingliederungs-Hilfe bekommen.

Mit der Teilhabe-Planung möchte man herausfinden, welche Hilfen und Angebote diese Menschen benötigen, damit sie dazugehören und im Land-Kreis Heilbronn gut leben können.

3.2 Ablauf der Teilhabe-Planung

An der Planung haben viele Menschen mitgearbeitet. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) hat dem Land-Kreis bei der Planung geholfen. Die Planungsgruppe Behindertenhilfe war als Begleit-Kreis in den Prozess eingebunden. Der Begleit-Kreis wurde noch durch Vertreter der Bürger-Meister erweitert. Am Ende dieses Berichts befindet sich eine Liste mit den Mitgliedern des Begleit-Kreises.

Im Rahmen der Teilhabe-Planung wurden so genannte Work-Shops, Einrichtungs-Besuche und Fach-Gespräche durchgeführt.

Begriff	Was ist das?
Work-Shop	Veranstaltung, bei der wichtige Themen von den Teilnehmern erarbeitet werden
Einrichtungs-Besuch / Gespräch mit den Trägern	Vertreter des Landrats-Amts und des KVJS besuchen Lichtenstern, die Offenen Hilfen und die Beschützende Werkstätte
Fach-Gespräch	Gespräch mit Fachleuten, die sich bei bestimmten Themen besonders gut auskennen

An den Work-Shops und Fach-Gesprächen haben viele verschiedene Menschen teilgenommen. Neben den Mitgliedern des Begleit-Kreises kamen weitere betroffene Menschen und Angehörige als Experten in eigener Sache. Es haben auch Vertreter von verschiedenen Einrichtungen und anderer Kosten-Träger teilgenommen.

Work-Shops haben zu folgenden Themen stattgefunden:

- Behinderung und Alter / Behinderung und Pflege
- Wohnen
- Inklusion
- Arbeit / Tages-Struktur

Folgende **Fach-Gespräche** haben stattgefunden:

- Früh-Förderung
- Selbst-Hilfe-Gruppen / engagierte Betroffene und Angehörige
- Schulen
- Körperbehinderte Menschen

Gespräche haben mit folgenden **Einrichtungen** stattgefunden:

- Offene Hilfen
- Beschützende Werkstätte
- Evangelische Stiftung Lichtenstern

Die Erkenntnisse aus diesen Work-Shops und Gesprächen werden in den folgenden Kapiteln beschrieben. Am Ende des Teilhabe-Berichts stehen die so genannten **Handlungs-Empfehlungen**. In den Handlungs-Empfehlungen sind Ergebnisse und Vorschläge zusammengefasst.

Bestands-Aufnahme

Um einen Überblick über die vorhandenen Hilfen und Angebote zu bekommen, hat der KVJS zum **Stichtag 31.12.2013** eine Abfrage durchgeführt. Die Mitarbeiter des KVJS haben beim Land-Kreis, bei den Einrichtungen und bei den Schulen nach Zahlen gefragt.



Stichtag ist ein bestimmter Tag.

Wir bestimmen, wann dieser Tag ist.

Wir fragen, welche Hilfen gibt es genau an diesem Tag im Land-Kreis Heilbronn.

Bedarfs-Vorausschätzung

Mit diesen Zahlen konnte der KVJS ausrechnen, wie viele Menschen mit Behinderung jetzt und in den nächsten Jahren Hilfe benötigen:

Bedarfs-Vorausschätzung



Bedarf heißt:

Welche Hilfe brauchen Menschen im Landkreis Heilbronn

- beim Wohnen
- beim Arbeiten?

Vorausschätzung heißt nach vorne schauen und fragen:

Welche Hilfen brauchen die Menschen in 10 Jahren?

Wir können es nicht genau wissen. Wir können sagen:

So wird es wahrscheinlich sein.

4 Unterstützung für Kinder und Jugendliche

4.1 Früh-Förderung

Viele Kinder benötigen eine besondere Unterstützung und Förderung. Dies kann verschiedene Ursachen haben. Für die Kinder und ihre Familien ist es wichtig, dass die Ursache möglichst früh festgestellt wird. Diese Feststellung nennt man „Diagnose“. So kann man die Eltern umfassend beraten und die Kinder gezielt fördern.

Im Bereich dieser so genannten **Früh-Förderung** gibt es verschiedene Ansprech-Partner und Beratungs-Stellen:

Hebammen / Kinder-Klinik	Häufig erste Ansprech-Partner nach der Geburt
Kinder-Ärzte	<ul style="list-style-type: none"> - Ansprech-Partner der Eltern - überweisen bei Bedarf an Klinik oder SPZ („Brückenbauer“)
Sozial-Pädiatrisches Zentrum → SPZ	<ul style="list-style-type: none"> - Beratungs-Stelle bei der Kinder-Klinik - Eltern benötigen eine Überweisung durch den Kinderarzt
Inter-disziplinäre Früh-Förder-Stelle → IFF	<ul style="list-style-type: none"> - Beratungs-Angebot für Kinder bis zur Einschulung - Keine Überweisung erforderlich
Sonder-pädagogische Beratungs-Stelle	<ul style="list-style-type: none"> - Beratungs-Stelle bei Sonder-Schulen - Beratung, Diagnostik und Förderung durch Lehrer mit besonderer Befähigung

Früh-Förderung im Land-Kreis Heilbronn

Für Kinder mit Behinderung aus dem Land-Kreis und ihre Familien gibt es ein gut ausgebautes Förder-Angebot. Die Beratungs-Stellen befinden sich überwiegend in der Stadt Heilbronn.

Schau-Bild: Beratungs-Stellen für Kinder aus dem Land-Kreis Heilbronn



Karte: KVJS. Datenbasis: Wegweiser Frühförderung. Stand: November 2014

IFF: Frühe Hilfen Heilbronn

www.fruehe-hilfen.org

SPZ: Sozial-Pädiatrisches Zentrum Heilbronn

Klinikum am Gesundbrunnen

www.slk-kliniken.de

Sonder-pädagogische Beratungs-Stellen im Land-Kreis Heilbronn
(Schwerpunkt Geistige Behinderung):

- Kaywaldschule Lauffen
- Astrid-Lindgren-Schule Neckarsulm
- Schule Lichtenstern

Es hat ein **Fach-Gespräch „Früh-Förderung“** stattgefunden. An diesem Gespräch haben die Frühen Hilfen (IFF), das Sozial-Pädiatrische Zentrum Heilbronn (SPZ), der KVJS und das Landrats-Amt teilgenommen. Bei beiden Beratungs-Stellen kommt es aufgrund der großen Nachfrage zu Wartezeiten. Beide Stellen berichten, dass die Zahl der Kinder, die mehrere Beeinträchtigungen haben, zunimmt. Immer mehr Familien halten sich nicht an die vereinbarten Termine und Absprachen.

Es gibt zahlreiche Früh-Förder-Angebote für den Land-Kreis Heilbronn. Für Familien aus dem Land-Kreis, die nicht in der Nähe der Stadt Heilbronn wohnen, sind diese jedoch oft schwer zu erreichen. Es wäre zu prüfen, ob weitere Angebote im Land-Kreis eingerichtet werden können.

Die an der Früh-Förderung beteiligten Personen und Beratungs-Stellen sollen gut zusammen-arbeiten.

4.2 Kinder-Tages-Betreuung

Mit Kinder-Tages-Betreuung ist die Betreuung des Kindes außerhalb der Familie vor der Einschulung gemeint. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von **früh-kindlicher Bildung**. Grundsätzlich sollen Kinder mit und ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Es gibt 2 Formen der Betreuung:

1. Allgemeine Kinder-Tages-Einrichtungen:

- Regel-Kinder-Tagesstätte, meist am Wohnort
- Auftrag: gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung
- für Kinder mit einer Behinderung können im Rahmen der Eingliederungs-Hilfe Kosten für eine Integrations-Hilfe übernommen werden (die Zahl ist im Land-Kreis Heilbronn noch recht gering)

2. Schul-Kinder-Garten:

- Kinder-Garten an einer Sonder-Schule
- für Kinder mit einem großen Förder-Bedarf, der in allgemeinen Einrichtungen (siehe oben) nicht abgedeckt werden kann
- Finanzierung im Rahmen der Eingliederungs-Hilfe

4.3 Schulen

In Baden-Württemberg gibt es viele verschiedene Schul-Formen. Zum Beispiel Grundschulen, Realschulen und Gymnasien. Diese nennt man „allgemeine Schulen“. Schüler mit einer Behinderung konnten diese bisher nur besuchen, wenn sie die Anforderungen der jeweiligen Schule erfüllen konnten. Daher haben sie bisher meist die Sonder-Schulen besucht.

Im August 2015 wurde in Baden-Württemberg das Schul-Gesetz geändert. Entsprechend den Vorgaben der UN-Behinderten-Rechts-Konvention (siehe Kapitel 1) sollen grundsätzlich alle Schulen ein gemeinsames Lernen ermöglichen. Eltern können wählen, ob ihr Kind eine allgemeine Schule oder eine Sonder-Schule besuchen soll. Mit der Änderung des Gesetzes wurden auch neue Bezeichnungen für die Schul-Formen eingeführt.

Allgemeine Schulen

Für den Besuch einer allgemeinen Schule kann im Rahmen der Eingliederungs-Hilfe eine Integrations-Hilfe gewährt werden. Im Vergleich mit anderen Kreisen ist die Zahl dieser Schul-Begleiter noch recht gering. Diese Zahl wird vermutlich zunehmen, da künftig mehr Kinder mit Behinderungen eine Schule an dem Ort besuchen werden, in dem sie wohnen.



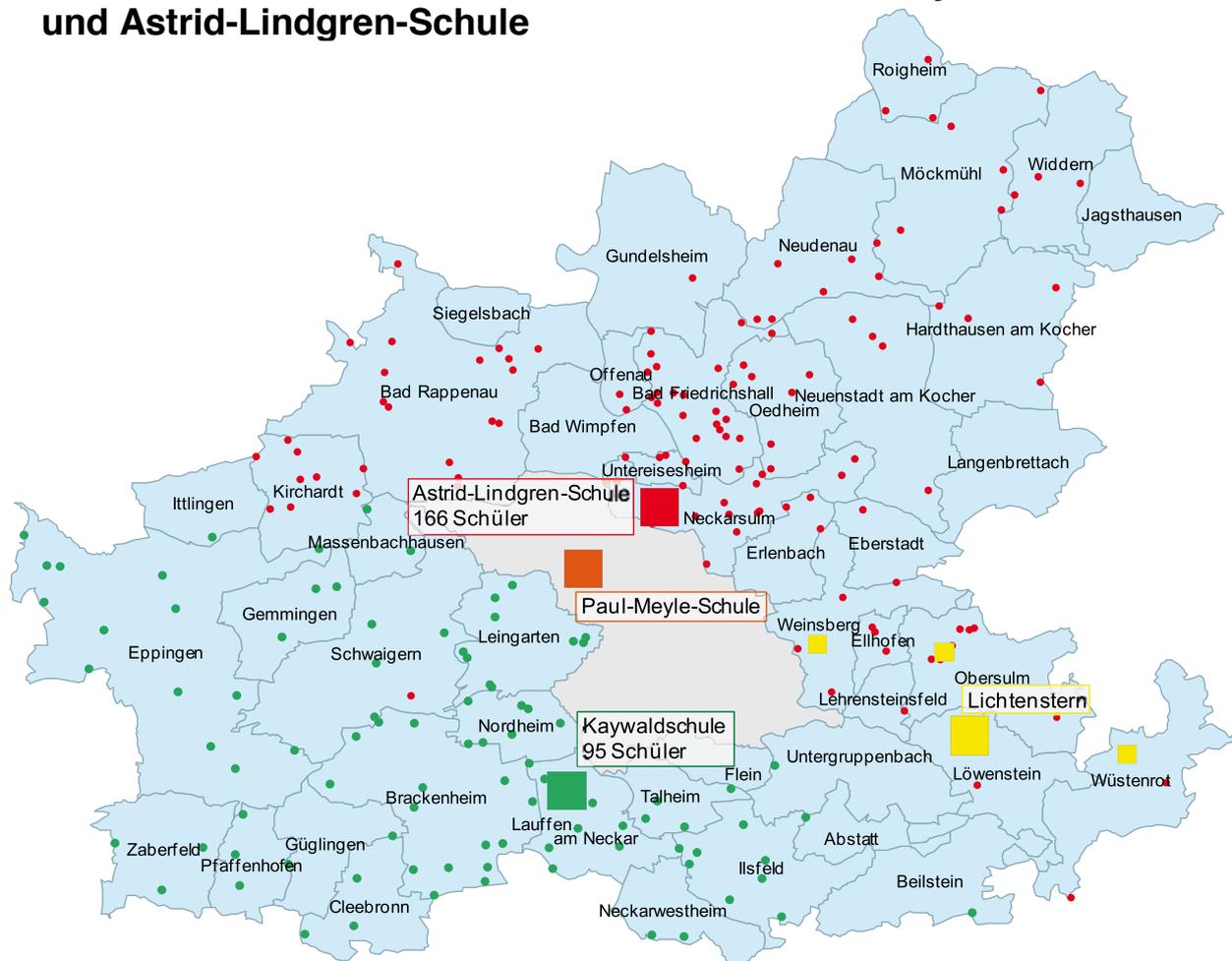
Unterstützung für Kinder und Jugendliche

Sonder-Schulen

Sonder-Schulen bieten den Schülern, die in allgemeinen Schulen nicht ausreichend gefördert werden können, eine besondere Unterstützung. Ein Schwerpunkt liegt im Unterricht bei der Vermittlung von Fähigkeiten, dass sich die Schüler mit ihrer Behinderung im Alltag zurecht finden.

Im Land-Kreis Heilbronn gibt es die Kaywald-Schule in Lauffen, die Astrid-Lindgren-Schule in Neckarsulm und die Lichtensterner Schule in Löwenstein.

Schaubild: Sonder-Schulen im Landkreis und in der Stadt Heilbronn, Wohnorte der Landkreis-Schüler der Kaywaldschule und Astrid-Lindgren-Schule



Grafik: KVJS. Datenbasis für die Wohnorte der Landkreisschüler: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. Stichtag: 16. Oktober 2013.

Einige Sonder-Schulen haben so genannte **Außen-Klassen**. Dazu gehören zum Beispiel die Lichtensterner Schulen. Eine Klasse der Sonder-Schule ist dann an einer allgemeinen Schule eingerichtet. Die Schüler und Lehrer der Außenklasse sollen in das Schul-Leben und den Unterricht der allgemeinen Schule einbezogen werden.

Das gemeinsame Aufwachsen von Kindern mit und ohne Behinderung ist eine große Aufgabe für die Zukunft.

Der Land-Kreis Heilbronn gewährt im Rahmen der Eingliederungs-Hilfe derzeit nur in wenigen Fällen Leistungen für die Begleitung eines Kindes mit Behinderung im Kinder-Garten oder in einer Schule. Dies wird sich sicher ändern, da im Zusammenhang mit der Inklusion künftig mehr Kinder mit Behinderung einen Kinder-Garten oder eine Schule an dem Ort besuchen, in dem sie leben.

5 Offene Hilfen und Familien-Entlastende Dienste

5.1 Familien-entlastende Dienste

Die familien-entlastenden Dienste (kurz: **FED**) sind ein wichtiger Baustein in der Behinderten-Hilfe. Es handelt sich um ambulante Angebote für Menschen mit Behinderung, die privat (allein oder bei ihrer Familie) oder in einer betreuten Wohn-Form wohnen. Man versteht darunter Einzel- und Gruppenangebote:

- Angebote für die Freizeit und Bildung (zum Beispiel Sport-Angebote, Malkurse, Ausflüge)
- Kultur-Angebote (zum Beispiel Konzert-Besuche)
- Mehr-tägige Freizeiten (zum Beispiel Stadt-Rand-Erholungen)
- Offene Treffs (finden jede Woche statt; die Abende werden gemeinsam verbracht und zusammen ein Programm überlegt)
- Stundenweise Betreuung eines Familien-Angehörigen mit Behinderung

Gerade die Betreuung von Menschen mit Behinderung, die zu Hause bei ihrer Familie wohnen, ist sehr wichtig. Die Betreuung trägt dazu bei, dass ein Mensch mit Behinderung länger in seinem gewohnten Umfeld wohnen kann, indem die Familie unterstützt und gestärkt wird. Man spricht daher auch von familien-unterstützenden Diensten. Die FED fördern die Teilhabe der Menschen mit Behinderung (siehe auch Kapitel 1).

Die Offenen Hilfen Heilbronn (OH) sind in Stadt und Land-Kreis Heilbronn der größte Anbieter von FED (siehe 5.2). Die

Arbeiterwohlfahrt Heilbronn (AWO) und der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) bieten im Rahmen der FED Einzel-Betreuungen an. Man spricht von der „**Antrags-Gemeinschaft FED**“. Es finden mindestens einmal im Jahr Gespräche zwischen Vertretern der Antrags-Gemeinschaft, der Stadt und Land-Kreis Heilbronn statt.

OH, AWO und ASB erhalten für die FED Geld von verschiedenen Stellen, zum Beispiel:

- Land-Kreis und Stadt Heilbronn
- Land Baden-Württemberg
- Pflegekassen
- Spenden
- Beiträge der Teilnehmer

Es gibt Vorschriften, nach denen sich diese Zuschüsse richten. Das Problem für die Anbieter ist, dass diese Vorschriften immer nur eine gewisse Zeit gelten. Außerdem können sich die Vorschriften ändern. Die Anbieter wissen daher nie genau, wie lange und in welcher Höhe sie dieses Geld erhalten. Sie wünschen sich daher, dass sich das ändert, damit sie besser planen können.

5.2 Offene Hilfen Heilbronn gGmbH

Die Offenen Hilfen (OH) sind der größte Anbieter ambulanter und offener Angebote. Für Menschen mit Behinderung aus dem Land-Kreis Heilbronn und ihre Angehörigen, zum Beispiel ihre Eltern, gibt es folgende offenen Angebote:

- Familien-unterstützender Dienst
- Bildung, Freizeit und Kultur
- Kolumbus-Reisen

Im Land-Kreis Heilbronn gibt es inzwischen viele Möglichkeiten, die **Freizeit** selbst zu gestalten. So gibt es zum Beispiel in 10 Gemeinden im Land-Kreis Offene Treffs. Sie finden jede Woche statt, einige davon in Jugend-Häusern. Ein Beispiel für eine gelungene Zusammen-Arbeit ist der O!Mega-Treff im Jugendhaus Gleis 3 in Neckarsulm³.

Die Reise-Angebote der OH sind unter **Kolumbus-Reisen** zusammen-gefasst. Unter diese Angebote fallen Reisen innerhalb und außerhalb Deutschlands und Wochenend-Freizeiten. Stadt-Rand-Erholungen und Ferien-Programme sind besonders stark nachgefragt. Die OH müssen vielen Familien absagen, da es nicht genügend Plätze gibt. Wie wichtig die Ferien- und Nachmittags-Betreuung für die Familie ist, wurde während der Teilhabe-Planung mehrfach genannt.

Die OH suchen sich immer häufiger Partner außerhalb der Behinderten-Hilfe. Das Ziel ist, dass sich die Angebote dieser Partner, zum Beispiel Vereine und Jugendhäuser, für Teilnehmer mit einer geistigen Behinderung öffnen. Die OH berät diese Partner, wie dies gut gelingen kann.

Außen-Stelle Möckmühl

Damit die Angebote der OH im nördlichen Land-Kreis besser organisiert werden können, gibt es in Möckmühl seit dem Jahr 2009 eine Anlauf- und Beratungs-Stelle.



³ Die Zusammen-Arbeit wird im Kapitel 8.4 „Workshop Inklusion – Ankommen in der Gemeinde“ näher beschrieben



Im Jahr 2014 haben bereits 150 Familien die Angebote der Außen-Stelle Möckmühl genutzt. Fast 100 Helfer arbeiten bei den Freizeit-Angeboten mit.

Die OH möchten das Ambulant betreute Wohnen (ABW) im Bereich der Außen-Stelle weiter ausbauen. Dabei ist es hilfreich, wenn die Familien über die FED bereits die Arbeit der OH kennen-gelernt haben.

Weitere Anlauf-Stellen im Land-Kreis Heilbronn

Der Land-Kreis Heilbronn ist, wie im Kapitel 2 beschrieben, sehr groß. Damit die OH nahe bei den Menschen sein können, gibt es in Eppingen, Brackenheim und Löwenstein auch Ansprechpartner vor Ort.

Projekte der Offenen Hilfen Heilbronn

Die OH ergänzen ihre Arbeit immer wieder durch so genannte Projekte. Die OH beschreiben auf ihrer Internet-Seite, was Projekte sind:

Projekt-Arbeit

Wir bekommen immer wieder Projekte gefördert.

Jedes Projekt hat ein Thema.

Jedes Projekt hat einen Anfang und ein Ende.

Jedes Projekt gibt unserer Arbeit neue Möglichkeiten.

Beim **Inklusions-Projekt „Achtsam im Heilbronner Land“** (Anfang 2013 – Ende 2015) war das Landrats-Amt Heilbronn als Partner



beteiligt. Eines der Ziele des Projekts war es ein großes Netz-Werk aus vielen Menschen und Organisationen zu entwickeln. Der Projekt-Beirat von Personen mit Handicap hat sich regelmäßig getroffen und wichtige Beiträge zur Projekt-Arbeit geleistet. Unter anderem hat der

Projekt-Beirat erreicht, dass die OH nicht mehr von Behinderung, sondern von Handicap sprechen, da die Mitglieder des Beirats das Wort „Behinderung“ als Schimpfwort empfinden und sich „Handicap“ ihrer Ansicht nach respektvoller anhört⁴.

Kurzfassung der Meinung des Projekt-Beirats:

Wir sind gegen das Wort Behinderung.

Wir möchten das Wort Handicap.

Das Wort Behinderung gibt uns das Gefühl nicht so wertvoll zu sein.

Das Wort Handicap hört sich besser an als Behinderung.

Wir wollen, dass niemand mehr Behinderung sagt, sondern Handicap.

Über die Projektarbeit und Themen im Zusammenhang mit Inklusion wurde in der **CareWoche**, einem Magazin für Inklusion, regelmäßig informiert. Die sechs Ausgaben der CareWoche gab es auch zum Anhören in einfacher Sprache.

⁴ Meinung und ausführliche Begründung des Projektbeirats unter www.oh-heilbronn.de

Im Rahmen des Inklusionsprojekts ist außerdem die **Ausstellung** „**Wunschbilder**“ entstanden.

Unter dem Motto „Inklusion leben – Gemeinsamkeiten entdecken“ haben Frauen und Männer mit

Handicap ihre Wünsche und Hoffnungen genannt. Die Bilder waren zunächst in zahlreichen Schaufenstern in der Heilbronner Innenstadt zu sehen. Anschließend wurden die Wunschbilder im Landratsamt Heilbronn ausgestellt. Der **InklusionsCup**, ein inklusives Fußballturnier, wird künftig von den OH, dem Land-Kreis und Stadt Heilbronn sowie der Aufbaugilde Heilbronn gemeinsam organisiert.



Ambulante, offene Hilfen sind eine Voraussetzung dafür, dass Menschen mit Behinderung möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld leben und teilhaben können. Für Angehörige, die einen Mensch mit Behinderung zu Hause betreuen und pflegen, sind diese Angebote eine wichtige Unterstützung.

Die Träger der FED wünschen sich, dass dauerhaft geregelt wird, von welchen Stellen sie das für ihre Angebote benötigte Geld erhalten.

Besonders notwendig ist der Ausbau der Ferien- und Nachmittags-Betreuung.

6 Wohnen

6.1 Wohn-Formen

In der Eingliederungs-Hilfe nach dem Sozial-Gesetz-Buch XII wird nach folgenden Wohn-Formen unterschieden:

Wohn-Formen	
Wohn-Leistung im Rahmen der Eingliederungs-Hilfe (Unterstütztes Wohnen)	Stationäres Wohnen
	Betreutes Wohnen Ambulant Betreutes Wohnen (ABW) Betreutes Wohnen in Familien (BWF)
Keine Wohnleistung	Privates Wohnen

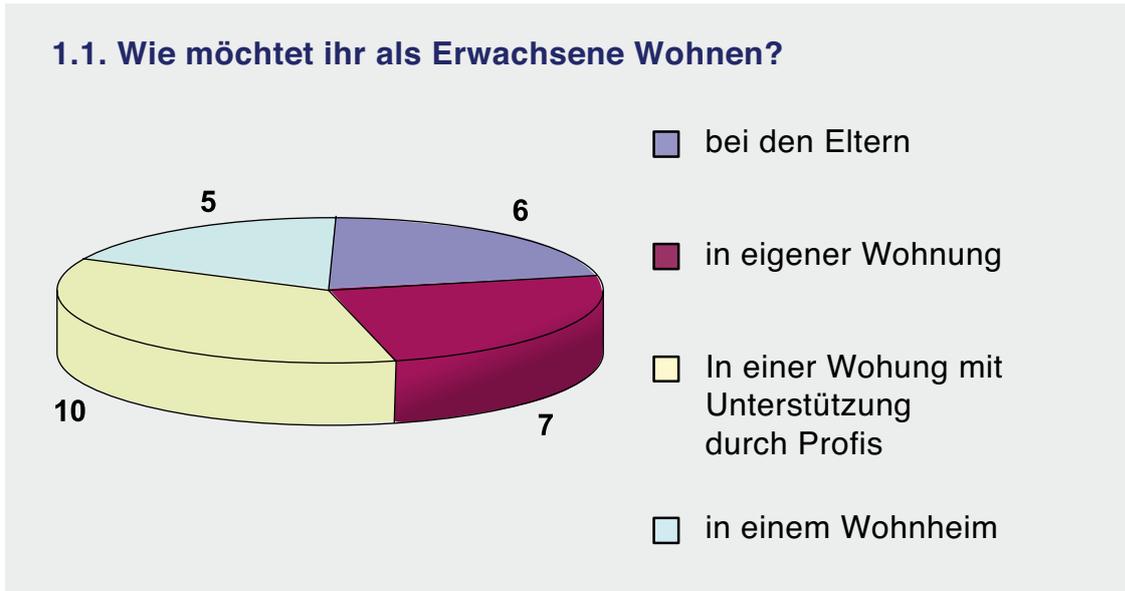
Die einzelnen Wohn-Leistungen unterscheiden sich nach Wohnraum, Art, Häufigkeit und Dauer der Betreuung. Nicht alle erwachsenen Menschen mit einer geistigen Behinderung benötigen eine Unterstützung im Wohnen. Sie wohnen privat im eigenen Wohnraum, bei den Eltern oder anderen Angehörigen. Mit zunehmendem Alter, insbesondere der betreuenden Personen (zum Beispiel der Eltern) wird meist ein Wechsel in eine unterstützte Wohn-Form erforderlich.

Beschreibung der Wohn-Formen	
Stationäres Wohnen	„Rund-um-die-Uhr“-Betreuung in Wohn-Heimen oder Außen-Wohn-Gruppe (außer in Zeiten mit Tages-Struktur)
Ambulant betreutes Wohnen (ABW)	Selbständiges Wohnen mit regelmäßiger Beratung und Betreuung (alleine, zu zweit oder in Wohn-Gemeinschaft) „So selbstständig wie möglich mit so viel Hilfe wie nötig!“
Betreutes Wohnen in Familien (BWF)	Wohnen und Unterstützung in einer Gast-Familie; Begleitung der Familie durch Fachdienst
Privates Wohnen	Selbständiges Wohnen im eigenen Haushalt oder bei Angehörigen

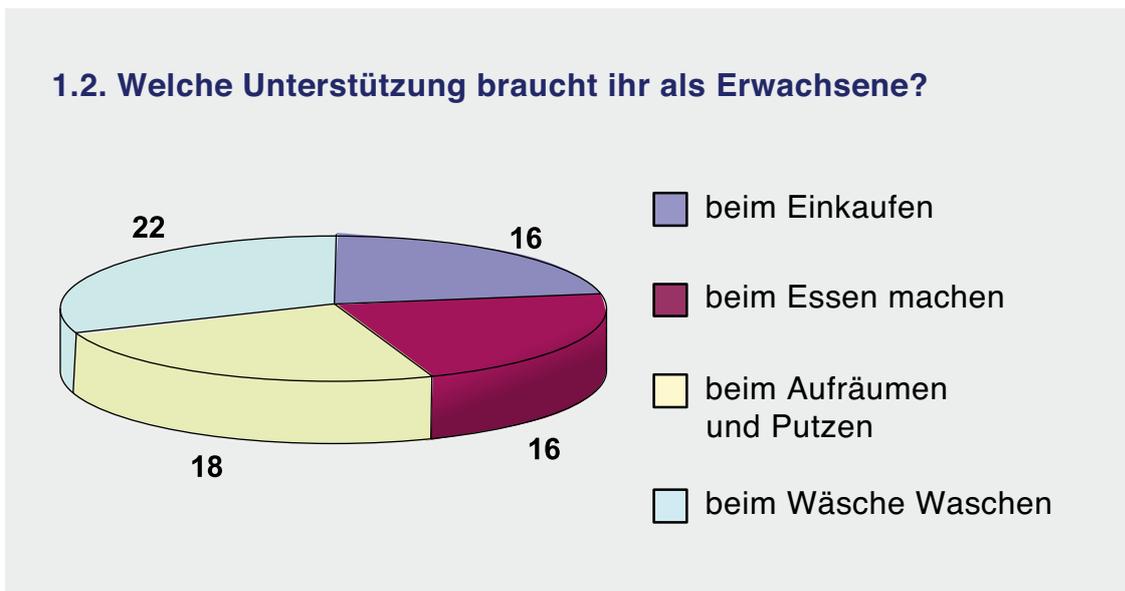
Daneben gibt es noch besondere Wohn-Formen im Bereich der Pflege.

In Umfragen hat man herausgefunden, dass Menschen mit Behinderung so leben möchten wie Menschen ohne Behinderung. In einer Umfrage unter jüngeren Erwachsenen mit Behinderung wünschte sich fast die Hälfte der Befragten, mit einem Partner zusammen zu leben. 4 von 5 Befragten konnten sich vorstellen alleine, bei Mitgliedern der Familie oder mit Freunden in einer Wohn-Gemeinschaft zu leben. Nur jeder 5. wünscht sich das Leben in einer Wohn-Gruppe in einem Wohn-Heim. Dagegen bevorzugen die Angehörigen, in der Regel die Eltern, eher betreutes oder stationäres Wohnen.

In der Berufschul-Stufe der Kaywald-Schule in Lauffen wurde das Thema auch besprochen. Die Umfrage unter den Schülern hat ergeben, dass sie sich zum großen Teil ebenfalls wünschen, privat bei der Familie oder in einer eigenen Wohnung zu leben:



Die Schüler schätzten auch gut ein welche Unterstützung sie später benötigen werden:



Erfahrungen im Wohnen im Land-Kreis Heilbronn

Das Thema „Wohnen“ wurde in einem eigenen Work-Shop behandelt. In dem Work-Shop haben auch Betroffene und Angehörige von ihren Erfahrungen berichtet:

Die Mutter eines jungen Mannes mit einer Behinderung, der aus dem Elternhaus in eine Außen-Wohn-Gruppen (AWG) gezogen ist, berichtete von ihren Ängsten und Erfahrungen. Hilfreich war für sie, dass ihr Sohn den Entschluss, aus

dem Elternhaus auszuziehen, selbst getroffen hat. Eine große Umstellung war für die Eltern, dass ihr Sohn inzwischen seine Pläne und Entscheidungen zunächst mit den Betreuern in der AWG und in der Werkstatt bespricht. Ihrer Ansicht

*„In der AWG bin ich ein Mann.
Bei euch bin ich ein Kind.“*

Verselbständigung – auf den Punkt gebracht

nach ist es wichtig, dass es dort feste Abläufe und Ansprech-Partner sowie ein gutes Maß an Förderung („nicht zu viel, nicht zu wenig“) gibt. Der Wechsel in die Wohn-Gruppe war ein großer Schritt im Erwachsen-Werden ihres Sohnes. Das Verhältnis zwischen Eltern und Sohn sei deutlich entspannter. Sie könne sich gut vorstellen, dass anderen Eltern ein Austausch über die Erfahrungen und Ängste helfen würde.

Eine junge Frau erzählt, dass sie zusammen mit ihrem Partner in einer eigenen Wohnung wohnt. Sie werden ambulant betreut. Sie leben in einem Haus, in dem mehrere Familien wohnen. In diesem Haus leben

keine weiteren Menschen mit einer Behinderung. Die Betreuerin

„Das Wochenende im betreuten Wohnen ist schön, weil man seine Ruhe hat. Auch vor den Betreuern.“

Selbständigkeit – auf den Punkt gebracht

kommt nicht jeden Tag. Sie hilft beim Einkaufen, bei Arzt-Besuchen und beim Schrift-Verkehr (Schreiben vom Amt, Rechnungen). Vorher hat die junge Frau stationär in einer Außen-Wohn-Gruppe gelebt. Ihr gefalle es jetzt viel besser, vor allem, dass sie und ihr Partner sich alleine versorgen und miteinander einkaufen und kochen können.

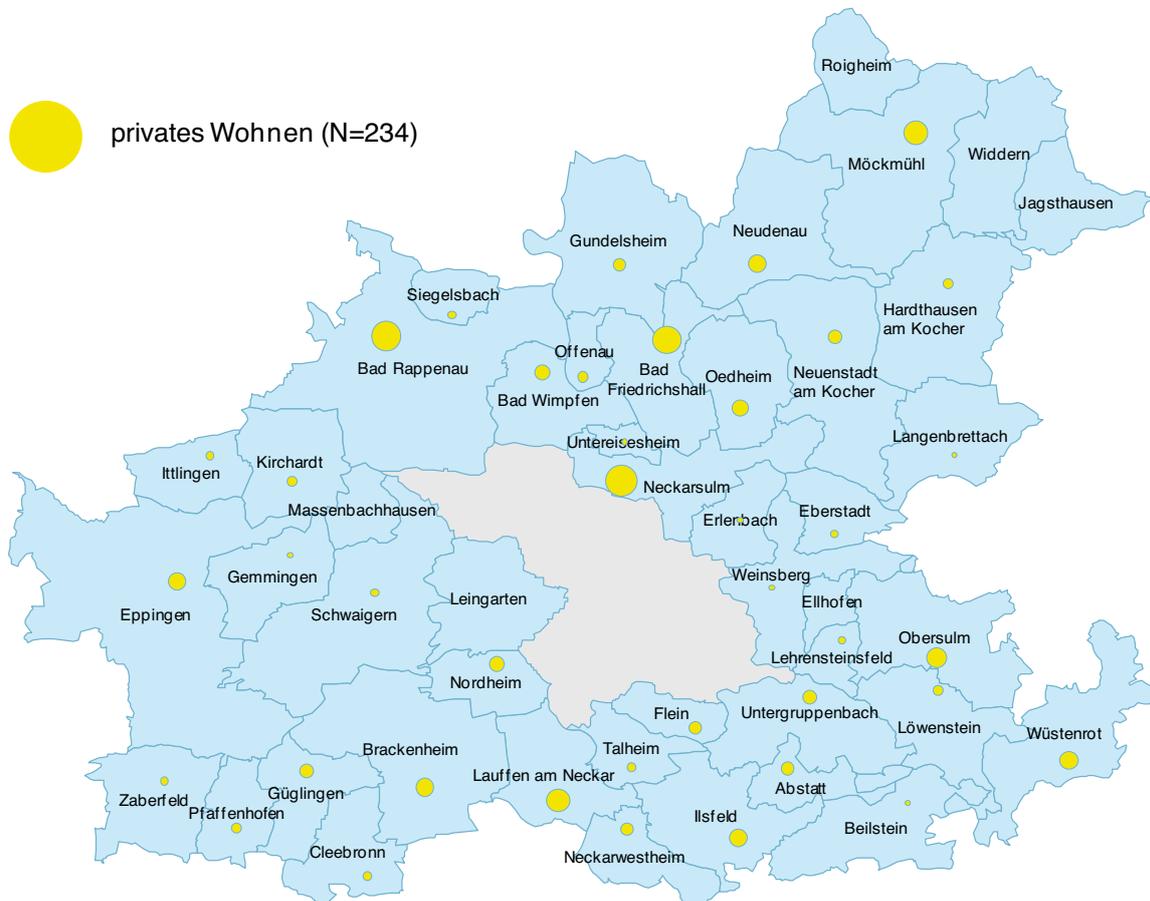
6.2 Wohnen im Land-Kreis Heilbronn

Der KVJS hat bei den Einrichtungen gefragt, wie viele Menschen in einem der Wohn-Angebote im Land-Kreis Heilbronn gelebt haben. Dies ist unabhängig davon, welcher Kreis die Kosten für die Eingliederungs-Hilfe übernimmt.

Privates Wohnen

Unter dem privaten Wohnen versteht man das selbständige Wohnen im eigenen Haushalt (ohne Unterstützung) oder bei Angehörigen. Im Land-Kreis Heilbronn haben am Stichtag 31.12.2013 234 Personen eine Tages-Struktur (zum Beispiel Werkstatt oder Förder-und Betreuungs-Bereich) besucht, die keine Unterstützungs-Leistung im Wohnen benötigen haben. Die meisten davon wohnen noch bei ihrer Familie. Das nachfolgende Schau-Bild zeigt, in welchen Gemeinden diese Personen leben.

Schau-Bild: Privates Wohnen in Gemeinden im Land-Kreis Heilbronn am 31.12.2013



Grafik: KVJS

In nahezu allen Gemeinden im Landkreis Heilbronn leben Menschen mit Behinderung ohne Wohn-Leistungen, meist bei der Herkunftsfamilie, also bei den Eltern. Knapp die Hälfte der privat Wohnenden war am 31.12.2013 unter 30 Jahre alt. Fast 3 von 4 Personen waren jünger als 40 Jahre. Die privat Wohnenden sind also im Durchschnitt noch recht jung und benötigen wahrscheinlich, weil ihre Eltern älter werden, in der Zukunft eine Unterstützung im Wohnen.

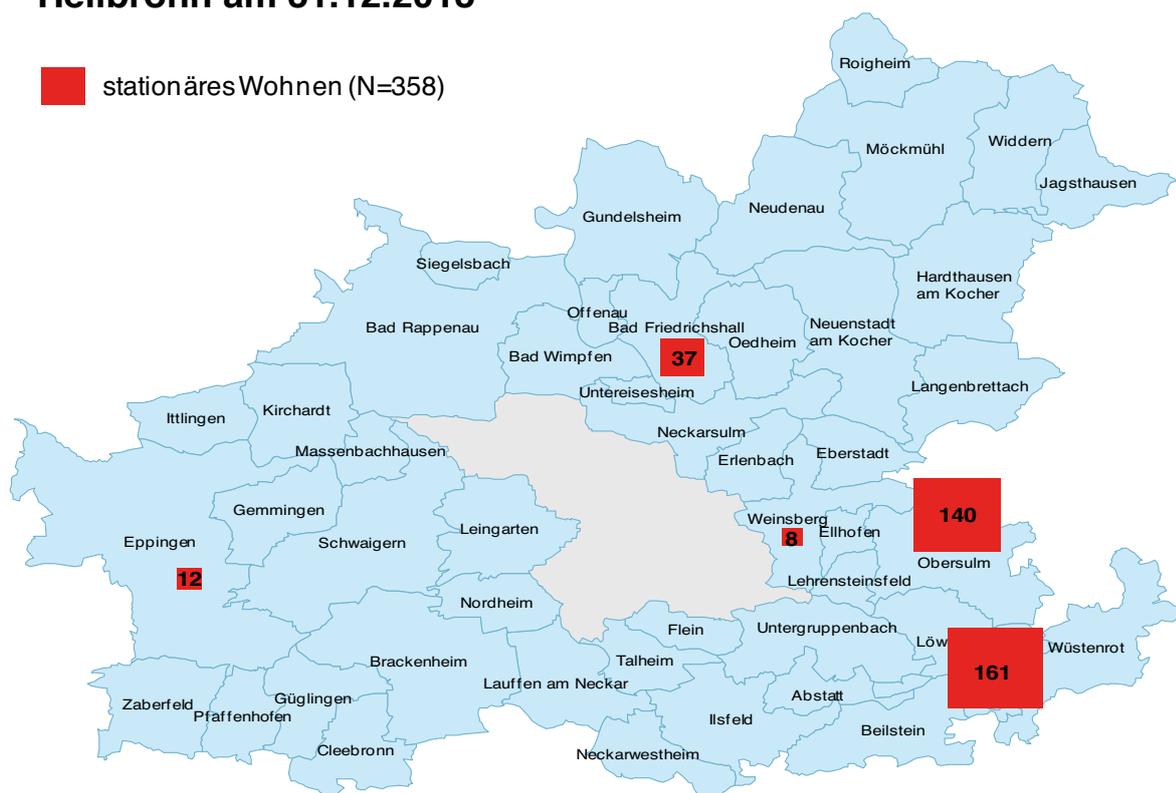
Fast alle privat Wohnenden waren in einer Werkstatt (mit Berufsbildungs-Bereich) beschäftigt. Nur wenige haben einen Förder- und Betreuungsbereich besucht.

Über die Hälfte der Personen im betreuten Wohnen war in einer Werkstatt beschäftigt. Nur wenige besuchen einen Förder- und Betreuungsbereich oder eine Tages-Betreuung. Viele sind auch auf dem allgemeinen Arbeits-Markt beschäftigt oder nehmen kein Angebot der Tages-Struktur in Anspruch.

Stationäres Wohnen

358 Personen haben am 31.12.2013 im Land-Kreis Heilbronn in einer stationären Wohn-Form (Wohn-Heim, Außen-Wohn-Gruppe) gelebt.

Schau-Bild: Stationäres Wohnen in Gemeinden im Land-Kreis Heilbronn am 31.12.2013



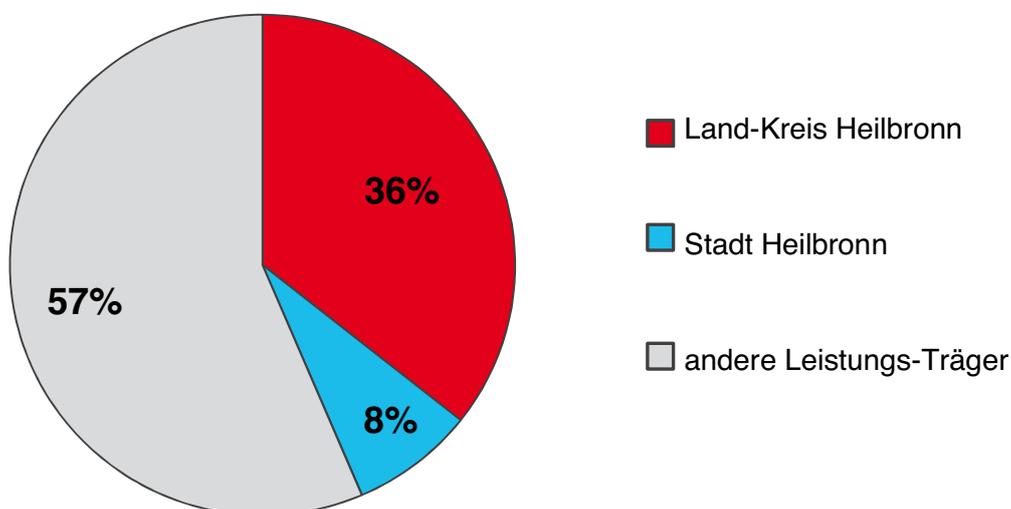
Grafik: KVJS

Die stationär betreuten Menschen wohnen in den Wohn-Heimen und Außen-Wohn-Gruppen in Löwenstein, Obersulm, Weinsberg und Eppingen (Evangelische Stiftung Lichtenstern) und in Bad Friedrichshall (Beschützende Werkstätte Heilbronn).

Mehr als die Hälfte der stationär Wohnenden besuchten einen Förder- und Betreuungs-Bereich. Ein Drittel der Personen, die stationär wohnen, arbeitete in einer Werkstatt.

Im Land-Kreis Heilbronn wurden am 31.12.2013 358 Menschen stationär versorgt. Aus dem Land-Kreis Heilbronn kommen davon etwa ein Drittel der Personen. Für die übrigen Menschen im stationären Wohnen übernehmen andere Stadt- und Land-Kreise die Kosten der Eingliederungs-Hilfe (=Leistungs-Träger).

Schau-Bild: Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im stationären Wohnen am 31.12.2013 im Land-Kreis Heilbronn nach Leistungs-Trägern in Prozent



Grafik: Landrats-Amt Heilbronn

Im Land-Kreis Heilbronn werden mehr stationär Wohnende versorgt, die von außerhalb (also nicht aus dem Land-Kreis oder der Stadt Heilbronn) kommen. Dies hängt vor allem mit den zentralen Standorten der Evangelischen Stiftung Lichtenstern in Löwenstein und Obersulm zusammen.

Die meisten dieser Menschen, die ursprünglich nicht aus dem Land-Kreis oder der Stadt Heilbronn kommen, kommen aus anderen Kreisen in Baden-Württemberg. Nur wenige kommen aus einem anderen Bundesland.

6.3 Wohn-Leistungen des Land-Kreises Heilbronn

Von den 725 erwachsenen Menschen mit einer wesentlich geistigen und mehrfachen Behinderung, die am 31.12.2013 Eingliederungs-Hilfe erhalten haben, haben 437 Personen eine Leistung im Wohnen erhalten.

Am 31.12.2007, also 6 Jahre zuvor, haben noch 327 Personen eine Leistung im Wohnen erhalten. Auffallend ist, dass sich die Zunahme um 110 Leistungen in den einzelnen Wohn-Formen unterschiedlich ausgewirkt hat. Am 31.12.2007 waren noch 9 von 10 Leistungen im stationären Wohnen (31.12.2013: stationäres Wohnen 7,5 von 10 Leistungen). Der Anteil der Leistungen im Betreuten Wohnen hat somit inzwischen deutlich zugenommen.

Etwa die Hälfte der 327 Menschen, die eine Leistung der Eingliederungs-Hilfe im Wohnen vom Land-Kreis Heilbronn erhalten haben, wurden in Stadt und Land-Kreis Heilbronn **stationär** versorgt. Die übrigen Personen erhielten eine stationäre Wohn-Versorgung in den Nachbar-Kreisen (27 %) und in anderen Kreisen in Baden-Württemberg (19 %). Nur wenige wohnen in einem anderen Bundesland. Dies hängt damit zusammen, dass die Heim-Plätze, bevor die Kreise für die Eingliederungs-Hilfe zuständig wurden, von einer zentralen Stelle im Land vermittelt wurden.

Zusammen-Fassung „Wohnen“:

Am Stichtag 31.12.2013 haben in fast allen Gemeinden im Land-Kreis Heilbronn Menschen mit einer wesentlich geistigen Behinderung gewohnt.

Die stationären Plätze befinden sich hauptsächlich im süd-östlichen Teil des Land-Kreises Heilbronn (Löwenstein, Obersulm, Weinsberg).

Die Zahl der Wohn-Leistungen (stationär und ambulant) des Land-Kreises Heilbronn ist seit dem Jahr 2007 weiter gestiegen. Dabei hat der Anteil der ambulanten Wohn-Formen deutlich zugenommen.

Die meisten der Menschen, für die der Land-Kreis Heilbronn die Kosten für das stationäre Wohnen trägt, leben in Land-Kreis und Stadt Heilbronn und den Nachbar-Kreisen.

7 Arbeit, Beschäftigung und Tages-Betreuung

7.1 Formen der Tages-Struktur

Der Begriff „Tages-Struktur“ beschreibt die Angebote, in denen erwachsene Menschen mit einer wesentlichen Behinderung meist von Montag bis Freitag ihren Tag verbringen. Es wird nach folgenden Formen unterschieden:

Name der Tages-Struktur	Was heißt das? ⁵
Werkstatt für behinderte Menschen (kurz: WfbM)	In einer WfbM arbeiten erwachsene Menschen, die eine Behinderung haben. Es gibt dort verschiedene Bereiche. Zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Berufs·Bildungs·Bereich (BBB) • Montage·Gruppe • Arbeits·Gruppe
Außen-Arbeits-Platz	Es gibt einen neuen Bereich in der WfbM. Der Bereich heißt: Außen-Arbeits-Platz . In dem Bereich arbeiten Leute aus der WfbM. Sie arbeiten aber nicht in der WfbM. Sie arbeiten außerhalb der WfbM. In Betrieben vom so genannten Allgemeinen Arbeits-Markt. Die Menschen werden aber weiterhin durch die WfbM betreut oder begleitet.

⁵ Beschreibung WfbM: www.hurraki.de

Name der Tages-Struktur	Was heißt das?
Förder- und Betreuungs-Bereich (kurz: FuB)	In dieser Förder-Gruppe werden Menschen mit einer schweren Behinderung betreut, die nicht oder noch nicht in einer Werkstatt arbeiten können. Die Förder-Gruppe ist oft in einer WfbM.
Tages-Betreuung / Betreuung für ältere Menschen	Wenn Menschen 65 Jahre alt werden müssen sie nicht mehr arbeiten. Man nennt sie dann Senioren oder Rentner. Für diese älteren Menschen mit Behinderung gibt es auch Angebote, die sie tagsüber besuchen können.

Die meisten Menschen mit Behinderung arbeiten in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Den Menschen, die dies wünschen, soll jedoch auch ermöglicht werden, in normalen Betrieben zu arbeiten. Man spricht vom so genannten **Allgemeinen Arbeits-Markt**. Um dies zu ermöglichen werden sie dabei unterstützt. Es gibt verschiedene Stellen und Dienste, die die Menschen mit Behinderung beraten und fördern. Zum Beispiel:

- Werkstatt (WfbM)
- Integrations-Fachdienst (kurz: IFD)
- Agentur für Arbeit
- Landratsamt Heilbronn

Von besonderer Bedeutung sind der Wechsel **von der Schule in den Beruf** und der Übergang **von der Werkstatt (WfbM) auf den Allgemeinen Arbeits-Markt**. Die Menschen mit Behinderung sollen möglichst selbst mit-bestimmen können, wo und wie sie arbeiten

(Teilhabe am Arbeits-Leben). Dafür gibt es eine Vielzahl von Angeboten und Förder-Mitteln von verschiedenen Stellen und Diensten. Es ist wichtig, dass diese gut zusammen-arbeiten.

Dafür gibt es seit einiger Zeit eine so genannte **Netz-Werk-Konferenz** (kurz: NWK). Mitglieder sind unter anderem die Sonder-Schulen, die Agentur für Arbeit, die Werkstätten, der IFD sowie Stadt und Landkreis Heilbronn. Die Mitglieder der NWK treffen sich regelmäßig. Ziel der Gespräche ist, für alle Menschen mit geistiger Behinderung die größtmögliche Teilhabe am Arbeits-Leben zu erreichen.

Daneben gibt es die **Berufs-Wege-Konferenzen** (kurz: BWK). Diese finden an den Sonder-Schulen für geistig Behinderte statt. An diesen Gesprächen nehmen die Schüler der Berufs-Schul-Stufe und ihre Angehörigen teil. Sie sprechen mit den Vertretern der Schulen, der Werkstätten (WfbM), der Agentur für Arbeit, IFD und Landkreis Heilbronn (Eingliederungs-Hilfe) über ihre Wünsche für ihre berufliche Zukunft.

Erfahrungen zum Thema „Arbeit“ im Land-Kreis Heilbronn

Das Thema „Arbeit und Beschäftigung“ wurde in einem eigenen Work-Shop behandelt. In dem Work-Shop haben auch Betroffene von ihren Erfahrungen mit Arbeits-Plätzen außerhalb der Werkstätten berichtet.

Eine junge Frau, die beim Landrats-Amt über einen so genannten Ergänzenden Lohnkosten-Zuschuss⁶ beschäftigt ist, berichtet über ihre Tätigkeit im Bereich des Sozialamtes und ihre Erfahrungen.

„Ich habe mich gut eingearbeitet und werde von allen unterstützt.“

Ich würde diesen Schritt auch anderen empfehlen.“

„Das Kollegium ist nett. Die Schüler sind nett. Mein Chef ist nett. Das Geschäft ist abwechslungsreich. Also mir gefällt es dort.“

Ein junger Mann arbeitet mit Unterstützung der Werkstatt (Außen-Arbeits-Platz) als Hausmeister-Helfer in einer großen Schule. Er hat gute Erfahrungen gemacht. Gerne würde er auf Dauer dort arbeiten. Er wünscht sich einen festen Arbeits-Vertrag.

7.2 Arbeit und Tages-Betreuung im Land-Kreis Heilbronn

Der KVJS hat bei den Einrichtungen gefragt, wie viele Menschen in einem Angebot der Tages-Struktur (Werkstatt, FuB, Tages-Betreuung) im Land-Kreis Heilbronn gelebt haben. Dies ist unabhängig davon, welcher Kreis die Kosten für die Eingliederungs-Hilfe übernimmt.

⁶ Leistung der Agentur für Arbeit, Integrations-Fachdienst (IFD) und Landrats-Amt

Werkstätten

Im Land-Kreis Heilbronn gibt es folgende Werkstätten:

Träger	Standort	Anzahl der Werkstatt-Beschäftigten am 31.12.13
Evangelische Stiftung Lichtenstern	Löwenstein	136
	Obersulm-Weiler ⁷	38
Beschützende Werkstätte	Bad Friedrichshall	147
	Talheim	84
insgesamt		405

Mehr als die Hälfte der 405 Werkstatt-Beschäftigten wohnte am 31.12.13 privat (das heißt ohne eine Leistung der Eingliederungs-Hilfe im Wohnen) alleine oder bei Angehörigen. 36 Personen wurden im Wohnen ambulant betreut. 150 Personen wurden stationär versorgt.

Dabei gibt es zwischen den Werkstatt-Standorten große Unterschiede. Der überwiegende Teil der Beschäftigten der Werkstatt Löwenstein wohnt stationär (74 Prozent). Dagegen wohnen fast alle Beschäftigten der Werkstatt in Talheim privat (90 Prozent).

⁷ Die Werkstatt in Obersulm-Willsbach wurde nach dem Stichtag im Oktober 2014 eröffnet, daher ist sie in der Tabelle nicht enthalten

Förder- und Betreuungs-Bereich

Im Land-Kreis Heilbronn gibt es an folgenden Standorten einen Förder- und Betreuungs-Bereich:

Träger	Standort
Evangelische Stiftung Lichtenstern	Löwenstein Obersulm Eppingen
Beschützende Werkstätte	Bad Friedrichshall Talheim

Der überwiegende Teil der 199 Besucher dieser Gruppen wohnt stationär (75 Prozent). Auch hier gibt es zwischen den einzelnen Standorten große Unterschiede. Die Besucher der zentralen Standorte in Löwenstein und Obersulm wohnen nahezu alle stationär. In den anderen Standorten wohnen dagegen nahezu alle Besucher privat.

Tages-Betreuung / Betreuung für ältere Menschen

Eine Tagesbetreuung für ältere Menschen mit Behinderung (Senioren) gibt es im Land-Kreis Heilbronn bisher nur bei der Evangelischen Stiftung Lichtenstern. Das Angebot auf dem Zentralgelände in Löwenstein wurde am 31.12.13 von 38 Menschen besucht, von denen fast alle stationär gewohnt haben.

In Zukunft wird es viel mehr alte Menschen mit Behinderung geben als heute. Wenn sie in Rente gehen muss man überlegen, was sie dann tagsüber machen können.

7.3 Leistungen der Tages-Struktur des Land-Kreises Heilbronn

Von den 725 erwachsenen Menschen mit einer wesentlich geistigen und mehrfachen Behinderung, die am 31.12.2013 Eingliederungs-Hilfe erhalten haben, haben 663 Personen eine Leistung der Tages-Struktur (siehe 7.1) erhalten.

Am 31.12.2007, also 6 Jahre zuvor, haben noch 580 Personen eine Leistung im Wohnen erhalten. Die Zahl hat somit deutlich zugenommen. Auffallend ist, dass die Zahl der Menschen im Förder- und Betreuungs-Bereich im Verhältnis zur Gesamt-Zahl am stärksten gestiegen ist.

Zusammen-Fassung „Arbeit, Beschäftigung und Tages-Struktur“

Es gibt verschiedene Formen der Tages-Struktur: Werkstatt, Förder- und Betreuungs-Bereich (FuB) und Tages-Betreuung / Senioren-Betreuung.

Menschen mit Behinderung sollen möglichst selbst entscheiden können, wo und wie sie arbeiten. Zum Beispiel auch in einer Firma außerhalb der Werkstatt.

Angebote der Tages-Struktur gibt es im Land-Kreis Heilbronn in Löwenstein, Obersulm, Bad Friedrichshall, Talheim und Eppingen.

8 Themen und Anregungen aus den Gesprächen

In diesem Kapitel werden die Eindrücke und Diskussionen aus den Work-Shops, Fach-Gesprächen und Einrichtungs-Besuchen zusammen-gefasst.

8.1 Gespräche mit den Einrichtungen

Die Vertreter von KVJS und Landrats-Amt haben im Frühjahr 2014 die 3 Einrichtungen besucht. Sie haben mit den Vertretern der Einrichtungen und den Menschen mit Behinderung, die in den Einrichtungen wohnen und arbeiten, gesprochen.

Offene Hilfen Heilbronn

Die Offenen Hilfen (OH) haben folgende Angebote:

- Assistenz beim Wohnen (kurz: ABW)
- Bildungs- und Freizeit-Angebote
- Familien-unterstützender Dienst (kurz: FUD oder FED)

Die OH haben im Jahr 2013 rund 100 Personen in der Stadt und im Land-Kreis Heilbronn beim Wohnen unterstützt. Sie wohnen alleine, mit einem Partner oder in einer Wohn-Gemeinschaft. Die OH haben sie meist durch die Teilnahme an Freizeit-Angeboten kennen-gelernt. Die betreut Wohnenden kennen sich untereinander kaum, weil sie in unterschiedlichen Stadt-Teilen und Gemeinden wohnen. Es ist daher bisher nicht gelungen, eine gemeinsame Interessens-Vertretung

(Beirat) zu gründen. Bei einzelnen Projekten⁸, zum Beispiel „Achtsam im Heilbronner Land“, wurde ein Projekt-Beirat beteiligt.



Mitten drin –
die Anlauf-Stelle
der Offenen Hilfen
in der Stadt
Heilbronn

Die OH sehen folgende Herausforderungen:

- Die Suche nach geeigneten und bezahlbaren Wohnungen für das Betreute Wohnen (ABW) ist schwierig.
- Die Klienten werden älter. Sie haben dann einen höheren Unterstützungs-Bedarf, zum Beispiel wenn sie Pflege-Leistungen benötigen. Wenn sie in Rente gehen brauchen sie tagsüber ein passendes Angebot.
- Es gibt eine besondere Gruppe von meist jungen Männern mit einer leichten geistigen Behinderung mit starken Verhaltens-Auffälligkeiten. Für sie passen die Angebote der Eingliederungs-Hilfe nicht unbedingt.
- Die ambulanten, offenen Hilfen (Familien-entlastende Dienste) sollen geldmäßig abgesichert werden (siehe Kapitel 5.1)

⁸ Beschreibung „Projekt“ in Kapitel 5.2

Beschützende Werkstätte Heilbronn

Die Beschützende Werkstätte (BW) hat Angebote in Stadt und Land-Kreis Heilbronn, im Hohenlohe-Kreis sowie im Land-Kreis Schwäbisch Hall. An 7 verschiedenen Standorten gibt es folgende Bereiche:

- Arbeit
- Förderung und Betreuung
- (Berufliche) Bildung
- Wohnen

Beim Einrichtungs-Gespräch wurde die Werkstatt und der Förder- und Betreuungs-Bereich (FuB) in Bad Friedrichshall besucht und besichtigt. Die Vertreter der Beschützenden Werkstätte berichteten, dass im FuB zunehmend Menschen mit einer schweren und mehrfachen Behinderung betreut werden. Diese benötigen häufig eine intensive Betreuung und Pflege. Für die Hilfsmittel (Rollstuhl, Lifter) benötigt man viel Platz, um diese zu lagern. Schwierig ist oft auch die Verständigung, da diese Personen häufig nicht sprechen können. Die Betreuer und die Angehörigen müssen sozusagen eine gemeinsame Sprache lernen, damit sie sich mit dem FuB-Besucher verständigen können.

Im Werkstatt-Bereich gibt es immer mehr Beschäftigte, die neben ihrer geistigen Behinderung eine psychische Erkrankung haben.

Die BW erprobt in der Werkstatt in Talheim in einer besonderen Arbeits-Gruppe den Übergang von der Werkstatt in den Förder- und Betreuungs-Bereich und umgekehrt.

Die BW sieht einen großen Bedarf an zusätzlichen Plätzen im ambulant betreuten Wohnen (ABW). Da es nicht genügend passende

Wohnungen auf dem Wohnungs-Markt gibt, plant die BW in Lauffen⁹ und Bad Friedrichshall jeweils ein Gebäude mit Wohnungen für Menschen mit Behinderung zu errichten.

Eine Werkstatt-Rätin berichtet von ihrer Arbeit im Werkstatt-Rat. Ein so genanntes „Ideen- und Beschwerde-Management“ wurde eingeführt. Seither findet regelmäßig eine Sprechstunde des Werkstatt-Rats statt, bei der im Wechsel Ideen und Beschwerden eingebracht werden können. Die Werkstatt-Räte tragen an diesem Tag ein T-Shirt mit der Beschriftung „Beschwerden“ oder „Ideen“ um ihre Kollegen zu erinnern und zur Beteiligung zu ermuntern.



Werkstatt-Räte als T-Shirt-Models. Wenn ein Werkstatt-Rat damit durch die Werkstatt geht, weiß jeder: Heute ist Sprechstunde.

⁹ Lauffen: es entstehen 11 Wohnungen für 21 Menschen mit Behinderung sowie ein Service- und Begegnungs-Zentrum

Evangelische Stiftung Lichtenstern

Die Evangelische Stiftung Lichtenstern hat Angebote in Stadt und Land-Kreis Heilbronn sowie im Hohenlohe-Kreis. Für Menschen mit Behinderung gibt es im Land-Kreis Heilbronn folgende Angebote:

Angebot	Beschreibung
Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> - Stationäres Wohnen (verschiedene Wohn-Formen, auch Pflege-Bereich) - Betreute Wohn-Gemeinschaften - Ambulant betreutes Wohnen
Werkstätten	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeits-Bereich - Berufs-Bildungs-Bereich
Tagesförderung	<ul style="list-style-type: none"> - Förder- und Betreuungs-Bereich - Senioren-Tages-Betreuung
Schulische Angebote	<ul style="list-style-type: none"> - sonder-pädagogische Beratungs-Stelle - Schul-Kindergarten - Schule für Geistig-Behinderte mit Außen-Klassen - inklusive Ganz-Tages-Grundschule in Weinsberg-Gellmersbach

Beim Einrichtungs-Gespräch wurde das Heim-Gelände in Löwenstein mit verschiedenen Wohnbereichen und der Werkstatt besichtigt. Anschließend wurde die zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingeweihte Werkstatt in Obersulm-Willsbach sowie eine Außen-Wohn-Gruppe in Weinsberg besucht.

Wie zuvor die Vertreter der anderen Einrichtungen berichteten auch die Vertreter der Evangelischen Stiftung Lichtenstern von einer zunehmenden Zahl von Anfragen von Menschen mit geistiger Behinderung und einer psychischen Erkrankung. Oder mit starken Verhaltens-Auffälligkeiten. Oder einem hohen Pflegebedarf. Insbesondere im Pflege-Bereich im Luitgardhaus können die meisten Bewohner nicht sprechen. Es ist jedoch wichtig, dass die Mitarbeiter lernen sich mit ihnen zu verständigen.

An dem Gespräch nahmen auch Mitglieder des Bewohner-Beirats teil. Sie haben ihre Wünsche für ein möglichst selbst-bestimmtes Leben zusammengestellt.¹⁰ Vor allem bemängelten sie eine schlechte Bus-Anbindung von und nach Löwenstein. Besonders abends und am Wochen-Ende fahren nur noch wenige Busse. Dies erschwert die Wahl des Arbeits-Ortes und die selbständige Freizeit-Gestaltung.

Der Rundgang auf dem Stamm-Gelände zeigte ein Beispiel, wie sich die Evangelische Stiftung Lichtenstern bemüht, den Bedürfnissen und Interessen ihrer Bewohner gerecht zu werden:



Themen und Anregungen aus den Gesprächen

Beschreibung zum Bild auf der vorherigen Seite:

Herr W. ist stolz auf sein Gewächshaus, das extra für ihn in der Nähe seiner Wohn-Gruppe auf dem Heim-Gelände errichtet wurde. Hier kann er seine eigenen Erdbeeren pflanzen und ernten. Früher hat er bei seinem Bruder in der Gärtnerei gearbeitet.

Die anschließend in Weinsberg besuchte Außen-Wohn-Gruppe ist in einem Gebäude untergebracht, das von außen nicht als stationäre Einrichtung zu erkennen ist. Die Bewohner lernen die Tätigkeiten im Haushalt und die Möglichkeiten der Freizeit-Gestaltung kennen. In einem Anbau befinden sich 2 ABW-Plätze. So ist eine schrittweise Verselbständigung möglich.



Frau S. freut sich über ihren eigenen kleinen Staubsauger, weil sie ihn jederzeit benutzen kann: „Der Gruppen-Staubsauger im Keller ist zu schwer für mich.“

Eine große Herausforderung ist für die Evangelische Stiftung Lichtenstern der Erhalt und die kosten-aufwendige Modernisierung der Gebäude und Anlagen auf dem Zentral-Gelände in Löwenstein. Gleichzeitig werden im Sinne der Inklusion Angebote im Wohnen und in der Tages-Betreuung außerhalb des Zentral-Geländes in den Gemeinden aufgebaut. Ein Beispiel dafür ist der Standort in Eppingen.

¹⁰ Siehe Ausführungen in Kapitel 8.4

8.2 Älter werden

Work-Shop „Behinderung und Alter / Behinderung und Pflege“

Das Thema „Menschen mit Behinderung im Alter“ findet sich in vielen Kapiteln dieses Berichts. Dabei geht es vor allem um:

- geeignete Wohn-Angebote für älter werdende Menschen mit Behinderung, die wegen des Alters mehr Hilfe benötigen
- geeignete Tages-Betreuung für Menschen im Senioren-Alter
- Übergang von der Arbeit in den Ruhestand (Rente)
- Veränderungen wenn Menschen mit Behinderung Pflege benötigen

Zu den Themen „Alter“ und „Pflege“ wurde ein Work-Shop durchgeführt. Die Inhalte werden hier zusammen-gefasst.

Zur Situation in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg hat man die Veränderungen bei älter werdenden Menschen mit Behinderung untersucht. Es wurde zum Beispiel festgestellt, dass sie, auch wenn sie 70 Jahre und älter werden, deshalb nicht automatisch auch Pflege benötigen. Der KVJS hat im Projekt „Alter erleben“ auch untersucht, wie es den älteren Menschen mit Behinderung geht. Die meisten der befragten Menschen (ab 65 Jahren) meinten „Das Leben ist schön“ und „Ich bin zufrieden“.

Angebote für Senioren im Land-Kreis Heilbronn

Auf dem Zentral-Gelände der Evangelischen Stiftung Lichtenstern gibt es Wohn-Plätze für Menschen mit einem hohen Pflege-Bedarf.

Themen und Anregungen aus den Gesprächen

Außerdem eine Tages-Betreuung für Senioren. Daneben werden auch in den anderen Angeboten im Land-Kreis Heilbronn Senioren und (jüngere) Menschen mit Pflege-Bedarf versorgt.

Im Work-Shop berichten eine Mitarbeiterin und 2 Besucherinnen vom **Alltag in der Tages-Betreuung für Senioren** in der Evangelischen Stiftung Lichtenstern. Dort werden etwa 20 Senioren, die vorher in der Werkstatt gearbeitet haben, betreut. Ein Ziel des Angebots ist es, die Gesundheit und die Fähigkeiten der Senioren zu erhalten. Zum Beispiel kochen sie miteinander. Beliebt ist bei den Senioren auch das Verteilen der Post innerhalb des Zentral-Geländes. Dadurch bleibt der Kontakt zu den ehemaligen Kollegen und anderen Bewohnern bestehen. Es wird darauf geachtet, dass Erinnerungen mit Hilfe von alten Fotos und Gegenständen erhalten bleiben. Themen wie Krankheit, Trauer und Verlust werden miteinander besprochen. Damit der Übergang vom Arbeits-Leben in der Werkstatt in das Rentner-Leben gelingt, sind Probe-Besuche in der Senioren-Gruppe möglich.

„**Hand in Hand zum Unruhe-Stand**“ heißt ein Projekt der Offenen Hilfen (OH). Ein Mitarbeiter der OH, der für das Projekt verantwortlich war, stellt den Inhalt und die Ziele vor:

- Gestaltung eines Übergangs aus dem Arbeits-Leben in den Ruhe-Stand
- Einbindung von älteren Menschen mit Behinderung in die Aktivitäten der Menschen gleichen Alters im Umfeld (zum Beispiel Sport, Kultur, Kirche)

Man hat festgestellt, dass gemeinsame Aktivitäten von älteren Menschen mit und ohne Behinderung nicht von alleine gelingen. Sie müssen zumindest zu Beginn begleitet werden.

2 Teilnehmer berichten, was sie erlebt haben, und was sich durch das Projekt für sie geändert hat. Einer der Teilnehmer hatte schon lange den Wunsch Fahrrad zu fahren. Mit Hilfe der Beschaffung eines Liege-Fahrrads konnte dieser Wunsch erfüllt werden. Er hat gelernt Rad zu fahren und die Verkehrs-Regeln geübt. Nun kann er selbständig zur Arbeit in der WfbM fahren oder seine Familie besuchen. Dies ist auch für den Ruhe-Stand ein großer Vorteil. Der andere Teilnehmer schildert seine Erlebnisse von gemeinsamen Gruppen-Reisen von Menschen mit und ohne Behinderung.

Anschließend haben die Work-Shop-Teilnehmer gemeinsam folgende Fragen diskutiert: „Was ist gut?“, „Was ist nicht so gut?“ und „Was soll sich ändern?“. Aussagen der Teilnehmer:

- Es werden ausreichende altersgerechte Wohn-Angebote (stationär und ambulant) benötigt
- Es werden verschiedene Formen der Tages-Betreuung für Senioren mit unterschiedlich hohem Hilfe-Bedarf benötigt (von freiwilliger Teilnahme bis hin zur intensiven Betreuung von Senioren aus dem Förder- und Betreuungs-Bereich)
- Unterstützung beim Übergang vom Arbeits-Leben in den Ruhe-Stand wäre hilfreich

8.3 Selbst-Hilfe

Fach-Gespräch „Selbst-Hilfe-orientierte Gruppen / Betroffene und Angehörige“

Selbst-Hilfe

Unter Selbst-Hilfe versteht man, wenn sich Menschen mit Behinderung, Eltern und andere Angehörige für einander einsetzen. Sie unterstützen sich und andere mit Rat und Hilfe.

Im Land-Kreis Heilbronn gibt es schon viele solcher Personen und Gruppen. Im Fach-Gespräch stellen die Vertreter jeweils ihre Gruppe und deren Arbeit vor:

- T21 Familien-Gruppe Heilbronn
- Lolo´s friends – Hilfe für besondere Kinder
- Lebenshilfe Heilbronn und Lebenshilfe Eppingen

Besonders wichtig ist den Teilnehmern, dass Betroffene wissen, bei welchen Stellen sie sich informieren können und beraten werden. Dies ist besonders wichtig, wenn sie erstmals mit dem Thema in Berührung kommen. Zum Beispiel durch die Geburt eines Kindes mit Behinderung. Ein weiteres wichtiges Anliegen ist der Ausbau von Freizeit-Angeboten an den Wochen-Enden und in den Ferien. Das Angebot der so genannten Familien-entlastenden Dienste¹¹ reicht noch nicht aus.

Die Teilnehmer sind sich einig, dass sie sich künftig regelmäßig treffen und austauschen möchten. Ein nächstes Treffen ist geplant.

¹¹ Siehe ausführliche Beschreibung in Kapitel 5

8.4 Inklusion

Work-Shop „Inklusion – Ankommen in der Gemeinde“

Die Gemeinden haben beim Thema „Inklusion“ eine besondere Bedeutung. Sie sind die Orte, in denen die Menschen leben, wohnen und arbeiten. Inklusion bedeutet Dazu-gehören. Damit alle dazu gehören, muss die Gemeinde so gestaltet sein, dass niemand ausgegrenzt und benachteiligt wird. Es soll keine Hindernisse mehr geben.

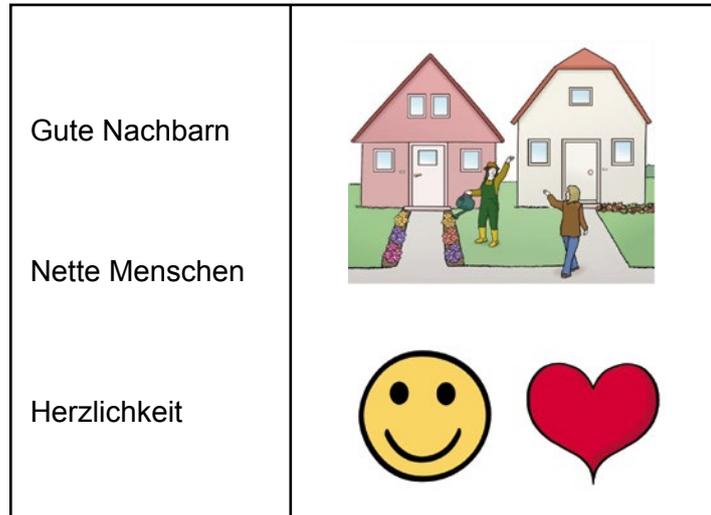
Die Offenen Hilfen (OH) stellen zunächst ihre 3 **Inklusions-Projekte** vor:



Der **O!Mega-Treff** im Jugend-Zentrum Gleis 3 in Neckarsulm ist ein Beispiel für eine gelungene Zusammen-Arbeit. Die Vertreter der OH und des Jugend-Hauses der Stadt Neckarsulm berichten gemeinsam, wie es ihnen gelungen ist, dass Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung das Angebot des Jugend-Hauses gemeinsam nutzen. Die Veränderungen, zum Beispiel eine neu gestalteten Preis-Liste mit aufgemalten Münzen, helfen auch anderen Jugendlichen (zum Beispiel Jugendliche, die noch nicht gut deutsch sprechen können).

Themen und Anregungen aus den Gesprächen

Der **Bewohner-Beirat** der Evangelischen Stiftung Lichtenstern hat sich bereits ausführlich mit dem Thema „Inklusion“ beschäftigt: „Was wünsche ich mir in den Bereichen Wohnen und Freizeit und was brauche ich dazu?“. Ein wesentlicher Wunsch ist selbst entscheiden zu können wo, wie und mit wem man wohnt. Auch das Wohn-Umfeld ist sehr wichtig.



Dazu gehört auch, dass man einkaufen und in Vereinen mitwirken kann. Der Bewohner-Beirat kann sich vorstellen, mit einer Urkunde eine „Note für die Gemeinde“ zu vergeben. Menschen mit Behinderung könnten sagen, ob es in ihrer Gemeinde Hindernisse gibt, was bereits gut ist, und was sie sich noch wünschen. Eine weitere Idee sind so genannte Vorurteils-Beauftragte, die Wünsche und Forderungen der Menschen mit Behinderung zum Beispiel an den Gemeinde-Rat weitergeben könnten. Besonders wichtig ist aus Sicht des Bewohner-Beirats der einfache Zugang zu Informationen, zum Beispiel durch „Leichte Sprache“.

Aus Sicht der Vertreter der Gemeinden (Bürger-Meister, Gemeinde-Rat) ist das Bewusst-Sein für Inklusion gewachsen. Es muss bei wichtigen politischen Entscheidungen aber künftig noch mehr darauf geachtet werden. Hilfreich ist es, wenn Vertreter von Gemeinden und andere wichtige Personen im Ort eine wichtige Rolle als „Inklusions-Botschafter“ einnehmen.

9 Bedarfs-Vorausschätzung

Ein Ziel der Teilhabe-Planung ist es herauszufinden, wie viele erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung in den nächsten 10 Jahren wahrscheinlich bekommen werden. Man möchte herausfinden, welche Hilfen und Angebote diese Menschen benötigen. Das kann man aber nicht ganz genau wissen. Man kann nur sagen, dass es wahrscheinlich so sein wird.

Ergebnisse der Voraus-Schätzung

(siehe Schau-Bilder in Kapitel 9 des Berichts in schwerer Sprache)

Der KVJS hat beim Land-Kreis, bei den Einrichtungen und Schulen Zahlen abgefragt. Diese Zahlen hat er nach bestimmten Gesichtspunkten zusammen-gefasst. Mit diesen Zahlen hat der KVJS nun ausgerechnet, wie viele Menschen mit Behinderung jetzt und in den nächsten 10 Jahren wahrscheinlich Hilfe benötigen. Dabei hat er auch danach geschaut, wo die Menschen wohnen, die diese Hilfe benötigen werden. Man möchte erreichen, dass die Menschen mit Behinderung möglichst in der Nähe ihres Wohnorts ein solches Angebot haben. Dafür hat man den Landkreis Heilbronn in 4 Planungs-Räume eingeteilt.



Beim **Wohnen** geht man davon aus, dass man bis zum Jahr 2023 im Landkreis Heilbronn noch mehr Wohnplätze benötigt. Die genaue Zahl hängt auch davon ab, wie viele Menschen in das betreute Wohnen wechseln können. In 3 von 4 Planungs-Räumen gibt es bisher keine oder wenige stationäre Plätze. In diesen Planungs-Räumen soll das Angebot ausgebaut werden. Im Planungsraum 2 gibt es bereits eine ausreichende Anzahl von stationären Plätzen. Auch im Betreuten Wohnen steigt der Bedarf.

In der **Werkstatt** nimmt der Bedarf nur sehr gering zu. Auch hier ändern sich die Zahlen in den einzelnen Planungs-Räumen. Weil es viele ältere Werkstatt-Mitarbeiter gibt, die in den nächsten 10 Jahren in den Ruhestand gehen, geht zum Beispiel im Planungsraum 2 der Bedarf zurück.

Beim **Förder- und Betreuungs-Bereich (FuB)** verändert sich der Bedarf bis zum Jahr 2023 kaum. Bei der Berechnung wurden die Menschen berücksichtigt, die bis zum Jahr 2023 nicht älter als 64 Jahre sein werden.

Dafür wurden alle Menschen mit einer geistigen Behinderung, die bis zum Jahr 2023 65 Jahre alt werden, in einem eigenen Abschnitt **Senioren-Betreuung** zusammen-gefasst. Die Zahl der Menschen im Senioren-Alter, die eine Tages-Betreuung benötigen, wird deutlich steigen. Die Zahl von 46 (2013) wird sich fast ver-drei-fachen auf 126 (2023). 66 Zugänge werden aus der Werkstatt erwartet, 37 aus dem Förder- und Betreuungs-Bereich. Für diese Menschen benötigt man passende Angebote. Bei der Frage, wie diese Betreuung ausgestaltet werden soll, gibt es unterschiedliche Meinungen. Das Thema wird nicht nur im Land-Kreis Heilbronn, sondern auch im Land diskutiert.

10 Handlungs-Empfehlungen

Menschen mit Behinderung und ihre Familien sollen im Land-Kreis Heilbronn gut leben und dazu-gehören. Mit dieser Teilhabe-Planung hat man untersucht, welche Angebote und Hilfen die Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien dafür benötigen. Man hat dadurch herausgefunden, was sich in den nächsten Jahren noch ändern sollte. Diese **Ergebnisse** und **Vorschläge** sind hier zusammen-gefasst. Einige Vorschläge können aber nicht allein vom Land-Kreis umgesetzt werden. Es müssen dafür zum Beispiel Gesetze geändert werden. Um Inklusion zu erreichen ist es auch wichtig, dass die Menschen respektvoll miteinander umgehen und offen sind für die Belange von Menschen mit Behinderung.

Hinweis:

In den roten Kästchen sind die Nummern der Kapitel angegeben, in denen das Thema ausführlich beschrieben ist.

FRÜH-FÖRDERUNG, KINDER-GARTEN UND SCHULE

Beschreibung in Kapitel 4

Kinder mit einer Behinderung sollen später als Erwachsene so selbständig wie möglich leben können. Damit dies gelingt sollten sie und ihre Eltern möglichst von Beginn an gut beraten und unterstützt werden. Kinder mit und ohne Behinderung sollen

miteinander aufwachsen und gemeinsam den Kindergarten und die Schule besuchen können. Wichtig ist, dass die Schulen und Kinder-Gärten, die Beratungs-Stellen und die Eingliederungs-Hilfe gut zusammen-arbeiten.

- Für Familien im Land-Kreis Heilbronn gibt es 2 wichtige Anlauf-Stellen: die „Frühen Hilfen Heilbronn“ und das so genannte SPZ (Sozial-pädiatrisches Zentrum). Die Familien werden dort gut beraten. Sie müssen allerdings lange warten, bis sie einen Termin bekommen. Es wäre gut, wenn man diese Wartezeit verkürzen könnte.
- Die Räume der „Frühen Hilfen“ befinden sich im Zentrum der Stadt Heilbronn. Für Familien aus dem Land-Kreis Heilbronn, die nicht in der Nähe wohnen, sind diese oft schwer zu erreichen. Es wäre wünschenswert, dass die „Frühen Hilfen“ auch im Land-Kreis Angebote aufbauen.
- Vertreter von Land-Kreis und Stadt Heilbronn sollen sich regelmäßig mit dem SPZ und den „Frühen Hilfen Heilbronn“ treffen und gut zusammen-arbeiten. In den Austausch sollten auch andere Stellen (zum Beispiel Schulen, Gesundheits-Amt) einbezogen werden.
- Der Land-Kreis Heilbronn gewährt im Rahmen der Eingliederungs-Hilfe derzeit nur in wenigen Fällen Leistungen für die Begleitung eines Kindes mit Behinderung im Kinder-Garten oder in einer Schule. Dies wird sich sicher ändern, da im Zusammenhang mit der Inklusion künftig mehr Kinder mit

Behinderung einen Kinder-Garten oder eine Schule an dem Ort besuchen, in dem sie leben. Man sollte deshalb immer wieder darauf schauen, wie sich die Zahl der Hilfen zum Besuch eines Kinder-Gartens oder einer Schule verändert.

AMBULANTE, OFFENE UND FAMILIEN-ENTLASTENDE HILFEN

Beschreibung in Kapitel 5

Es ist wichtig, dass es die ambulanten, offenen Hilfen gibt. Man versteht darunter die Freizeit-Angebote für Menschen mit Behinderung, die ambulant betreut wohnen. Oder bei ihrer Familie. Auch für ihre Angehörigen, zum Beispiel die Eltern, ist diese Unterstützung wichtig. Für den Land-Kreis Heilbronn gibt es bereits ein großes Angebot. Die Offenen Hilfen Heilbronn (OH), ASB und AWO erhalten dafür Geld vom Land-Kreis Heilbronn und von anderen Stellen. Sie wissen aber nie genau, wie lange und in welcher Höhe sie dieses Geld erhalten. Sie wünschen sich daher, dass sich das ändert, damit sie besser planen können.

- Es besteht ein großes Interesse an den Freizeit-Angeboten. Besonders beliebt sind die Freizeiten an den Wochen-Enden und in den Ferien (zum Beispiel „Stadt-Rand-Erholungen“). Gerade bei diesen Freizeiten kommt es vor, dass sich mehr Menschen anmelden als es Plätze gibt. Diejenigen, die nicht teilnehmen können, erhalten dann eine Absage.

- Die Freizeit-Angebote für den Land-Kreis Heilbronn werden bisher hauptsächlich vom Büro im Zentrum von Heilbronn (Keplerstraße) organisiert. In Möckmühl gibt es seit 6 Jahren eine Außen-Stelle. Es hat sich gezeigt, dass man besser in Kontakt zu den Familien kommt, die in der Umgebung von Möckmühl wohnen. Es wäre daher zu wünschen, dass im Land-Kreis Heilbronn noch weitere Außen-Stellen entstehen.

ÜBERGÄNGE / ZUSAMMEN-ARBEIT

Für jede Alters-Gruppe gibt es spezielle Unterstützungs-Angebote. Diese werden von unterschiedlichen Trägern angeboten und bezahlt. Damit die Menschen mit Behinderung die genau für sie passende Unterstützung herausfinden können, müssen diese Träger gut zusammen arbeiten. Das ist besonders wichtig an den so genannten „Übergängen“ und „Schnitt-Stellen“. Damit ist der Wechsel von einer Altersgruppe in die nächste gemeint. Zum Beispiel wenn ein junger Mensch die Schule beendet und in einen Berufs-Bildungs-Bereich wechselt.

- Schüler, die nicht sprechen können, lernen in der Schule, wie sie sich verständigen können. Zum Beispiel durch Zeichen. Diese Sprache nennt man auch „unter-stützende Kommunikation“. Die Sprache soll nach der Schule in den Einrichtungen übernommen werden, zum Beispiel in der Werkstatt.

- Es sollte möglichst viele Freizeit-Angebote geben, die von Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam besucht werden. Das Jugendhaus in Neckarsulm (Beschreibung in Kapitel 8) ist dafür ein gutes Beispiel. Solche guten Beispiele sollten bekannt gemacht werden, damit sich auch weitere Angebote für Menschen mit Behinderung öffnen. Damit es selbst-verständlich wird, die Freizeit gemeinsam zu verbringen. Es wäre hilfreich, die Mitarbeiter in diesen Angeboten durch „Inklusions-Begleiter“ zu beraten.
- Es wurde festgestellt, dass sich immer mehr Schüler mit einer geistigen Behinderung seelisch auffällig verhalten. Es gibt auch viele Schüler mit Autismus. Diese Schüler benötigen eine besondere Unterstützung. Wenn diese Jugendlichen erwachsen werden ist es besonders wichtig, dass das Jugend-Amt und die Eingliederungs-Hilfe gut zusammen-arbeiten.
- Ältere Menschen nennt man auch „Senioren“. Die Angebote für Senioren sollten auch für ältere Menschen mit einer Behinderung zugänglich gemacht werden. Bei den Überlegungen soll der Altenhilfe-Fachberater beim Landrats-Amt beteiligt werden.
- Es ist ganz wichtig, dass Betroffene und Angehörige wissen, bei welchen Stellen sie sich informieren können und beraten werden. Eine dieser Stellen ist das so genannte Fall-Management beim Land-Kreis. Hilfreich wäre eine Übersicht über die Beratungs-Stellen und Ansprech-Partner („Weg-Weiser“).

SELBST-HILFE

Beschreibung in Kapitel 8.3

Unter Selbst-Hilfe versteht man, wenn sich Menschen mit Behinderung, Eltern und andere Angehörige für einander einsetzen. Sie unterstützen sich und andere mit Rat und Hilfe. Dieser soziale Einsatz ist sehr wichtig. Im Land-Kreis Heilbronn gibt es schon viele solcher Personen und Gruppen. Sie wurden zu einem Treffen im Rahmen der Teilhabe-Planung eingeladen.

- Die Teilnehmer des Treffens wünschen sich, dass Betroffene wissen, bei welchen Stellen sie informiert und beraten werden. Dies gilt vor allem dann, wenn sie erstmals mit dem Thema in Berührung kommen. Zum Beispiel durch die Geburt eines Kindes mit Behinderung. Hier sind Informationen über Hebammen, Kinder-Ärzte und Früh-Förderung besonders wichtig.
- Alle Eltern wünschen sich die best-mögliche Versorgung für ihr Kind. Es würde ihnen helfen, wenn sie sich mit anderen Eltern über deren Erfahrungen informieren könnten. Denkbar wäre ein Erfahrungsaustausch in einem so genannten Eltern-Forum.
- Die Personen und Gruppen, die an dem Treffen im Rahmen der Teilhabe-Planung teilgenommen haben, könnten sich künftig regelmäßig treffen. So würden sie sich besser kennen-

lernen. Geplant ist ein nächstes Treffen, bei dem der Land-Kreis über die Ergebnisse der Teilhabe-Planung informiert.

WOHNEN

Beschreibung in Kapitel 6

„Möglichst selbständig leben“ – diesen Wunsch haben auch Menschen mit Behinderung. Dazu gehört selbst entscheiden zu können, wo, wie und mit wem man zusammen wohnt. Wie selbständig jemand wohnen kann hängt stark davon ab wie viel Hilfe er benötigt. Man soll möglichst einfach zwischen verschiedenen Wohn-Formen wechseln können wenn sich etwas ändert. Zum Beispiel wenn man älter wird und mehr Hilfe benötigt als vorher. Die Menschen, die jetzt noch bei ihrer Familie leben, sollen möglichst in der Nähe wohnen bleiben können wenn sie später eine Unter-Stützung im Wohnen benötigen. Dies hat man für die nächsten 10 Jahre untersucht. Damit man weiß, wo diese Menschen jetzt leben hat man den Land-Kreis in so genannte Planungs-Räume aufgeteilt (→ Kapitel 9.1). So weiß man, wo man noch Wohn-Angebote benötigt.

- Grundsätzlich möchte man künftig noch mehr Menschen ermöglichen in einer eigenen Wohnung (das heißt ambulant betreut) und somit selbständig zu wohnen. Dafür werden passende Wohnungen benötigt. Die Miete muss außerdem günstig sein. Es ist aber recht schwierig solche Wohnungen zu

finden. Man sollte daher überlegen, was man noch tun könnte, um solche Wohnungen zu finden und anzumieten.

- Wenn man keine oder zu wenige Wohnungen findet könnte man überlegen, ob die Einrichtungen selbst Wohnungen bauen und anbieten.
- Das ambulant betreute Wohnen sollte so verändert werden, dass auch Menschen mit einem hohen Hilfe-Bedarf ambulant wohnen können.
- Auch das Wohnen in einem Wohn-Heim (das heißt stationäres Wohnen) soll sich weiter so entwickeln, dass die Menschen möglichst vieles selbst bestimmen können. Zum Beispiel auch, was sie in ihrer Freizeit tun möchten.
- Die Zahl der Menschen mit Behinderung, die älter werden und dann meist auch mehr Hilfe im Alltag benötigen, wird steigen. Darauf muss man sich beim Thema Wohnen vorbereiten.
- Im Land-Kreis Heilbronn fehlt ein Wohn-Angebot für Menschen mit einer wesentlich körperlichen Behinderung.

TAGES-STRUKTUR / ARBEIT

Beschreibung in Kapitel 7

Der Begriff „Tages-Struktur“ beschreibt die Angebote, in denen die Menschen mit Behinderung meist von Montag bis Freitag ihren Tag verbringen. Dazu gehören zum Beispiel die Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) oder der Förder- und Betreuungs-Bereich. Den Menschen mit Behinderung soll auch ermöglicht werden, in normalen Betrieben zu arbeiten. Sie werden dabei unterstützt.

Da die Zahl der älteren Menschen mit Behinderung steigen wird, benötigt man passende Angebote für Senioren.

- Die Möglichkeiten der Unterstützung um in einem normalen Betrieb zu arbeiten, sollten gut aufeinander abgestimmt werden, damit diese möglichst viele Menschen nutzen können.
- Junge Erwachsene, die in verschiedenen Bereichen und Betrieben arbeiten, könnten „Botschafter“ für die Schüler in den Beruf-Schul-Stufen sein und von ihren Erfahrungen berichten.
- Die Netz-Werk-Konferenz (→ Kapitel 7.1) hat sich bewährt.
- Die Eingliederungs-Hilfe beim Landrats-Amt, der Integrations-Fach-Dienst (IFD) und das Job-Center sollen gut und eng zusammen arbeiten.

- Im Land Baden-Württemberg werden verschiedene Themen im Zusammenhang mit der Werkstatt diskutiert. Das kann sich dann auch auf die Werkstätten im Land-Kreis Heilbronn auswirken.
- Auch das Thema, wie die Betreuung von Senioren aus dem Förder- und Betreuungs-Bereich künftig gestaltet werden soll, wird im Land diskutiert. Es gibt hier verschiedene Meinungen.

INKLUSION VOR ORT

Beschreibung in Kapitel 8.4

Inklusion bedeutet Dazu-gehören. Damit alle dazu gehören, muss die Gemeinde so gestaltet sein, dass niemand ausgegrenzt und benachteiligt wird. Es soll keine Hindernisse mehr geben. Die Menschen sollen sich einander zuwenden und miteinander aktiv werden. Damit zum Beispiel auch Menschen mit Behinderung im Verein mitmachen können. Durch diese Begegnungen lernen die Menschen auch voneinander.

- Aus Sicht der Vertreter der Gemeinden (Bürger-Meister, Gemeinde-Rat) ist das Bewusst-Sein für Inklusion gewachsen. Es muss bei wichtigen politischen Entscheidungen aber künftig noch mehr beachtet werden.

- Vertreter von Gemeinden und andere wichtige Personen im Ort sollten eine wichtige Rolle als „Inklusions-Botschafter“ einnehmen.
- Die Idee des Bewohner-Beirats, „Noten für eine Gemeinde“ zu vergeben könnte ausprobiert werden. Damit ist gemeint, dass Menschen mit Behinderungen sagen, ob es Hindernisse an ihrem Wohnort gibt, was gut ist, und was sie sich noch wünschen.
- Zum selbst-bestimmten Leben gehört auch, dass Menschen mit Behinderung ohne Hindernisse mit Bussen und Bahnen fahren können. Die Busse und Bahnen müssen auch regelmäßig fahren.

Abkürzungen und Begriffe

ABW	Ambulant betreutes Wohnen
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Heilbronn-Franken
AWO	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heilbronn e.V.
BBB	Berufs-Bildungs-Bereich
BW	Beschützende Werkstätte Heilbronn e.V.
BWF	Betreutes Wohnen in Familien
BWK	Berufs-Wege-Konferenz
FED	Familien-entlastende Dienste
FuB	Förder- und Betreuungs-Bereich
IFD	Integrations-Fachdienst
IFF	Interdisziplinäre Früh-Förderstelle
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales
NWK	Netzwerk-Konferenz
OH	Offene Hilfen Heilbronn gGmbH
SGB	Sozial-Gesetz-Buch
SPZ	Sozialpädiatrisches Zentrum
UB	Unterstützte Beschäftigung
UN-BRK	UN-Behinderten-Rechts-Konvention
WfbM	Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Mitglieder des Begleit-Kreises Teilhabe-Planung

Ev. Stiftung Lichtenstern	Sybille Leiß
Beschützende Werkstätte Heilbronn	Hans-Christoph Ketelhut
Offene Hilfen gGmbH	Hartmut Seitz-Bay
Vertreter der Fraktionen des Kreis-Tages	Brigitte Wolf, Grüne Walter Keppler, CDU Bürgermeister Volker Schiek, FWV/FDP Bürgermeister Timo Natter, SPD
Vertreterin der Schulen für Geistigbehinderte	Barbara Wittmann, Rektorin Kaywaldschule Lauffen
Betroffenen-Vertretung	Rainer Lamprecht, Werkstattrat Beschützende Werkstätte Richard Heindel, Bewohnerbeirat Ev. Stiftung Lichtenstern
Angehörigen-Vertretung	Brigitte Kasiske Gerda Dian
Vertreter des Gemeinde-Tags	Bürgermeister Claus Brechter Bürgermeister Manfred Hebeiß Bürgermeister Klaus Schifferer Bürgermeister Klaus Zenth
Kommunalverband für Jugend und Soziales	Barbara Milsch Christian Gerle
Landrats-Amt Heilbronn	Susanne Hennig Oswin Fuhr Susanne Theves Heike Wenninger

Begleit-Kreis Teilhabe-Planung



Wir danken allen, die sich an der Teilhabe-Planung beteiligt und an diesem Teilhabe-Plan mitgewirkt haben!

